

# Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Forderungen der  
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
an den Landtag und an die Landesregierung  
in Mecklenburg-Vorpommern  
für die Legislaturperiode 2006–2011



Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin



# Inhaltsverzeichnis:

<b>A. „Kerne zu Zentren entwickeln“: Konzentration aller Instrumente der Wirtschaftspolitik auf regionale Wachstumskerne</b> .....	<b>5</b>
1. Wirtschaftsförderung regional konzentrieren .....	6
2. Landesraumentwicklungsprogramm konsequent und zeitnah umsetzen .....	6
3. Konzentrationsgrundsatz auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge anwenden .....	7
4. Planungsrecht auf Wachstumskerne ausrichten .....	7
5. Verkehrsinfrastruktur auf die Wachstumskerne ausrichten .....	7
6. Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform umsetzen .....	8
<b>B. Finanzpolitik</b> .....	<b>8</b>
1. Haushaltskonsolidierung fortsetzen .....	9
2. Selbstverwaltung stärken, Kosten sparen .....	9
3. Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherstellen .....	10
<b>C. Standortpolitik</b> .....	<b>10</b>
1. Bundesweite Vorreiterrolle im Bürokratieabbau einnehmen .....	11
2. Norddeutsche Zusammenarbeit aktiv mitgestalten .....	12
3. Interessen in der EU wirksam vertreten .....	13
4. Abwanderungstrend umkehren und die demographische Herausforderung meistern .....	14
5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen reduzieren .....	14
6. Abgaben wettbewerbsgerecht gestalten .....	15
7. Imagewerbung verstärken und zielgerichteter gestalten .....	15
8. Schwerpunkte in der Förderung von Technologie und Forschung setzen: "Centers of Excellence" schaffen ..	16
9. Absatzförderung mittelständischer Unternehmen auf überregionalen Märkten unterstützen .....	16
10. Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor stärken .....	17
11. E-Government und Vergabedatenbank für öffentliche Aufträge umsetzen .....	17
12. "Coaching-Programm" zur Begleitung von Existenzgründungen .....	18
13. Rohstoffsicherung im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge gewährleisten .....	18
<b>D. Verkehrspolitik</b> .....	<b>19</b>
1. Prioritäten setzen: Konzentration auf wirtschaftsrelevante Infrastruktur .....	19
2. Prioritäre Projekte in Westmecklenburg schnell umsetzen .....	19
3. Effizienz und Leistungsfähigkeit im Öffentlichen Nahverkehr erhöhen .....	20

<b>E. Energie- und Umweltpolitik</b> .....	<b>21</b>
1. Öffnung der Strommärkte fortsetzen .....	21
2. Regenerative Energien ausbauen .....	22
3. Weitere und verbindliche Erleichterungen für Öko-Audit zertifizierte Unternehmen schaffen .....	22
<b>F. Bildungspolitik</b> .....	<b>22</b>
1. Kinder fördern und fordern .....	23
2. Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit vermitteln .....	23
3. Interkulturelle Kompetenz verbessern .....	23
4. Qualität der schulischen Bildung steigern .....	24
5. Duale Berufsausbildung stärken .....	25
6. Struktur der Hochschulen reformieren .....	26
<b>G. Leistungsstarke Justiz für Mecklenburg-Vorpommern</b> .....	<b>26</b>
1. Organisation der Gerichte straffen .....	27
2. Richterstellen in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stellen .....	27
3. Vollstreckung wirksamer und schneller gestalten .....	27
4. Leistungsfähigkeit der Grundbuchämter steigern .....	27
5. Außergerichtliche Streitbeilegung fördern .....	27
<b>H. Innere Sicherheit und Ordnung</b> .....	<b>28</b>
1. Prävention nicht vernachlässigen .....	28
2. Korruption und Schwarzarbeit konsequent bekämpfen .....	28
3. Gegen Kleinkriminalität vorgehen – Graffiti verhindern .....	28
4. Für saubere Städte sorgen .....	29
5. Polizei von nicht-hoheitlichen Aufgaben weiter entlasten .....	29
<b>I. Kulturpolitik</b> .....	<b>29</b>
1. Klasse statt Masse: Leistungsfähigkeit der wichtigsten Theater und Museen sicherstellen .....	29
2. Sparzwang nutzen: Privates Kulturrengagement initiieren und fördern .....	30
<b>J. Einflussnahme der Landesregierung im Bundesrat</b> .....	<b>30</b>
1. Regelungsdichte reduzieren – Recht vereinfachen .....	30
2. Unternehmenssteuern reformieren .....	31
3. Reform der sozialen Sicherungssysteme fortsetzen .....	31
4. Föderalismusreform aktiv mitgestalten .....	32

# Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern

## Forderungen der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin an den Landtag und an die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für die Legislaturperiode 2006-2011

- 16 Jahre nach der Wiedervereinigung steht die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2006 an einem Scheideweg. Die entschlossene Fortführung des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels ist in unserem Bundesland die Voraussetzung für die Schaffung einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Durch gute Rahmenbedingungen wie z. B. die weltweit modernste Telekommunikationsinfrastruktur, das gute Angebot an Hochschulen und Fachhochschulen oder die Verkehrsanbindung an die größten deutschen Metropolen Hamburg und Berlin konnte Mecklenburg-Vorpommern zu einem in vielerlei Hinsicht attraktiven Investitionsstandort entwickelt werden. Die erfolgreiche Sanierung und Privatisierung z. B. der Werften sowie anderer produzierender Unternehmen und die Ansiedlung neuer, innovativer Unternehmen sind ein ermutigender Ansatz für die Entwicklung lebensfähiger wirtschaftlicher Zentren innerhalb des Landes.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Dynamik in Mecklenburg-Vorpommern jedoch bei weitem noch nicht ausreichend. Das durchaus beachtliche Wachstum im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor reicht aufgrund der niedrigen Ausgangsbasis nach wie vor nicht aus, um z. B. den anhaltenden Rückgang des Baugewerbes auszugleichen. Seit Jahren liegt das Wachstum in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem Wachstum der westdeutschen Länder. Die Schere zu den leistungsstärkeren Bundesländern öffnet sich derzeit weiter, anstatt sich zu schließen. Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner historischen und geographischen Ausgangsvoraussetzungen seit jeher ein äußerst strukturschwaches Land war und dies relativ gesehen auch bleiben wird.

Mit Fleiß, Ausdauer und Klugheit kann Mecklenburg-Vorpommern sich jedoch eine tragfähige Perspektive für seine wirtschaftliche Zukunft erarbeiten. Von der Landespolitik der kommenden Jahre hängt es dabei entscheidend ab, ob Mecklenburg-Vorpommern sich zu einem modernen, innovativen und selbstbewussten Land mit einer tragfähigen Wirtschaftsstruktur entwickeln kann. Mecklenburg-Vorpommern muss hierfür alle Kräfte bündeln, um seine Position zu verbessern und sich im Wettbewerb der Regionen zu behaupten. Es gilt, die traditionellen Werte und Stärken des Landes und seiner Menschen zu nutzen und es gleichzeitig zu einer Keimzelle für technologische sowie wirtschaftliche Innovationen zu machen.

Um diese Entwicklung aktiv zu gestalten, benötigen wir in Mecklenburg-Vorpommern ein wirtschaftspolitisches Leitbild, das die spezifischen Interessen und Chancen des Landes berücksichtigt und klare Handlungsperspektiven aufzeigt. Wirtschaft und Politik haben die Aufgabe, aufbauend auf den positiven und negativen Erfahrungen der Vergangenheit Zielvorstellungen zu definieren, in welche Richtung sich das Land entwickeln soll. Motor dieser Entwicklung können nur die Menschen und die Unternehmen selber sein. Der Staat (Bund und Land) muss ihnen dafür den größtmöglichen Spielraum für ein eigenverantwortliches Handeln geben, indem er sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Dazu gehört die Herstellung optimaler Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln, z. B. durch die Senkung der Abgabenlast, den Ehrgeiz, bundesweit Vorreiter im Bürokratieabbau zu sein, die effiziente Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die Gewährleistung der inneren Sicherheit sowie die Modernisierung und Verschlankeung der Verwaltung.

- Schwerpunkte des wirtschaftspolitischen Handelns der kommenden Jahre müssen sein
  - „Kerne zu Zentren entwickeln“: Alle Instrumente der Wirtschaftspolitik müssen darauf konzentriert werden, den wirtschaftlichen Kernen in Mecklenburg-Vorpommern die notwendigen Entwicklungsimpulse zu geben. Denn ihnen fehlt bisher noch die nötige Schubkraft, damit sie sich zu echten wirtschaftlichen Zentren entwickeln können. Notwendig ist es, diese "Kerne" so stark zu machen, dass sie auf die Wirtschaft des gesamten Landes ausstrahlen und eine insgesamt selbsttragende Wirtschaftsstruktur ermöglichen.
  - Funktional- und Verwaltungsstrukturreform: Der Anteil der öffentlichen Dienstleistungen an der Gesamtwirtschaftsleistung des Landes M-V ist im nationalen Vergleich deutlich zu hoch, die Verwaltung ist im bisherigen Umfang objektiv nicht mehr finanzierbar. Daher ist die auf den Weg gebrachte Funktional- und Verwaltungsstrukturreform konsequent fortzusetzen.
  - Infrastruktur: Das Autobahn-Schlüsselprojekt A 14 Wismar – Magdeburg ist zeitnah fertig zu stellen.

- Bürokratieabbau: Mit dem 1., 2. und 3. Landesgesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau hat das Land M-V konsequent den richtigen Weg beschritten. Dieser Weg ist in der anstehenden Legislaturperiode mit großer Entschlossenheit fortzusetzen. Strittige Fragen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse sind in der „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ befristet zu testen, um bei positivem Verlauf die Ergebnisse landesweit umzusetzen. Unstrittige Hemmnisse sind im Sinne von schlanken, effizienten und kostengünstigen Verfahren unverzüglich landesweit zu realisieren.
- Die bevorstehenden Landtagswahlen sind ein herausragender Anlass für die IHK zu Schwerin, allen sich zur Wahl stellenden Parteien und Kandidaten diesen Katalog von Forderungen für eine sachgerechte Wirtschaftspolitik zu übermitteln. Die Erfüllung der darin enthaltenen Punkte ist aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, deren Interessen die IHK-Organisation als kritische Partnerin von Verwaltung und Politik vertritt, die Voraussetzung für eine positive Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes in der Legislaturperiode 2006-2011 und weit darüber hinaus!

Dieser Prioritätenkatalog richtet sich unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl und unabhängig von den sich neu fügenden Verantwortlichkeiten im Landtag sowie in der Landesregierung an die in Mecklenburg-Vorpommern in der Verantwortung stehenden Politiker aller Parteien. Zudem ist diese Auflistung als Wunsch der Wirtschaft an die Landespolitik zu verstehen, darüber intensiv zu diskutieren und sich noch mehr als in der Vergangenheit in Gemeinsamkeit auf mögliche Lösungswege zu verständigen.

Als Vertreter der gewerblichen Wirtschaft bekräftigen wir mit diesem Prioritätenkatalog in Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrags unser Angebot an die Entscheidungsträger des Landes zur konstruktiven Zusammenarbeit. Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin ist bereit, ihre aktiven und sehr konkreten Beiträge zu leisten, um zusammen mit den verantwortlichen Politikern die vor uns liegenden Aufgaben zum Wohle der Wirtschaft und der hier lebenden Menschen erfolgreich zu bewältigen.

Jörgen Thiele  
Präsident der IHK zu Schwerin

Klaus-Michael Rothe  
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin

## A. „Kerne zu Zentren entwickeln“: Konzentration aller Instrumente der Wirtschaftspolitik auf regionale Wachstumskerne

- Sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch bundesweit hat sich mittlerweile die von uns seit 1996 eingeforderte Einsicht durchgesetzt, dass die Konzentration der regionalen Wirtschaftspolitik in Ostdeutschland auf vorhandene und potenzielle Zentren notwendig ist. Denn die Entwicklung überall auf der Welt belegt, dass eigenständiges wirtschaftliches Wachstum heute so gut wie ausschließlich in den Zentren generiert wird bzw. von ihnen ausgeht.

Der Grund liegt in den für die Entwicklung von Unternehmen maßgeblichen Vorteilen, welche die Anwesenheit einer kritischen Masse an Unternehmen unterschiedlicher Branchen oder auch der gleichen Branche für einen effizienten Einsatz der Ressourcen hat (Urbanisationsvorteile und Lokalisationsvorteile). Die örtliche Nähe anderer Unternehmen der gleichen Branche ist beispielsweise deshalb ein entscheidender Standortfaktor, weil sie einen gemeinsamen Zugriff auf das Fachkräftepotenzial oder auf F + E-Einrichtungen der jeweiligen Spezialisierung ermöglicht. Die räumliche Nähe einer ausreichenden Zahl von Unternehmen aus verschiedenen Branchen ist unter anderem notwendig, um eine effiziente Vernetzung mit Zulieferern und unternehmensbezogenen Dienstleistern zu ermöglichen. Zudem resultieren aus der Konzentration von Unternehmen und deren Arbeitsplätzen die Kaufkraftpotenziale, die für den Einzelhandel und verbraucherbezogenen Dienstleistungen erforderlich sind. Aus diesen Gründen ist der raumordnungs- und strukturpolitisch motivierte Versuch, Unternehmen zu einer Ansiedlung in extrem peripheren Lagen zu bewegen, zum Scheitern verurteilt. Die öffentlichen Ressourcen sind vielmehr an denjenigen Orten zu bündeln, an denen sie den höchsten Effekt für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfungsprozessen und die effektive Nutzung der öffentlichen Infrastruktur innerhalb des Landes haben.

### Handlungsfeld „Kerne zu Zentren entwickeln“:

- Wirtschaftsförderung regional konzentrieren
- Landesraumentwicklungsprogramm konsequent und zeitnah umsetzen
- Konzentrationsgrundsatz auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge anwenden
- Planungsrecht auf Wachstumskerne ausrichten
- Verkehrsinfrastruktur auf die Wachstumskerne ausrichten
- Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform umsetzen

- Dies bedeutet jedoch nicht, dass periphere Regionen von der Entwicklung des Landes abgekoppelt werden sollen. Sie sind vielmehr z. B. durch eine Optimierung der Verkehrsinfrastruktur so an die Zentren anzubinden, dass sie von deren Ausstrahlungswirkung profitieren können. Die Entwicklung leistungsfähiger regionaler Zentren ist auch vor dem Hintergrund des andauernden Bevölkerungsrückgangs alternativlos erforderlich, um eine weitgehende Entvölkerung des Landes zu vermeiden. Denn die weniger werdenden Menschen konzentrieren sich deutschlandweit in den wirtschaftlich dynamischen regionalen Zentren der Bundesrepublik und wenden sich von den peripheren Räumen ab. So ist auch die Abwanderung aus Mecklenburg-Vorpommern im wesentlichen eine Landflucht, der nur durch die Schaffung attraktiver und dauerhaft aus sich selbst heraus lebensfähiger urbaner Bevölkerungsmagnete innerhalb des Landes begegnet werden kann.
- Den wirtschaftlichen Kernen, die sich in einer Reihe von Städten in Mecklenburg-Vorpommern gebildet haben, fehlt bisher noch die nötige eigene Schubkraft, damit sie sich zu echten wirtschaftlichen Zentren entwickeln können. Notwendig ist es daher, diese "Kerne" so stark zu machen, dass sie auf die Wirtschaft des gesamten Landes ausstrahlen und eine insgesamt selbsttragende Wirtschaftsstruktur ermöglichen. Alle Instrumente der Wirtschaftspolitik müssen darauf konzentriert werden, in den vorhandenen regionalen Kernen die notwendigen Standortvorteile und Entwicklungskräfte zu schaffen. Auch muss die Ausstrahlungswirkung der angrenzenden Ballungsräume (der beiden größten deutschen Metropolregionen Berlin und Hamburg, der Region Lübeck sowie Stettin) durch eine bessere Vernetzung bundesländerübergreifender Wirtschaftsräume genutzt werden.
- Die Landesregierung muss daher jetzt den Ansatz, Kerne zu regionalen Zentren zu entwickeln, mit Leben erfüllen. Die muss die wirklichen "Wachstumspole" anhand geeigneter Parameter ermitteln und alle Instrumente der Wirtschafts- und Landespolitik in einem ressortübergreifenden und umfassenden integrierten Entwicklungskonzept regional auf diese Wachstumspole ausrichten. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

# 1. Wirtschaftsförderung regional konzentrieren

- Grundsatz der Maximalförderung in regionalen Wachstumskernen, reduzierte Fördersätze im übrigen Gebiet
- individuelle Begleitung von bedeutsamen und tragfähigen Einzelinvestitionen außerhalb der ökonomischen Entwicklungs- oder Wachstumskerne in Ausnahmefällen
- Stärkung des verarbeitenden Gewerbes
- Keine Konzentration auf sogenannte „Zukunftsbranchen“

Der Grundsatz „Kerne zu Zentren entwickeln“ ist beim Einsatz der Investitionsförderung auf regionaler Ebene konsequent umzusetzen. Die Fokussierung aller Fördertatbestände auf die industriellen Wachstumskerne wird als zentrale Leitlinie der künftigen Förderpolitik eingefordert.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes seit 1990 hat gezeigt, dass mit dem bisherigen System der flächendeckenden Förderung der notwendige Entwicklungsschub nicht erreicht werden konnte. Das generelle Anliegen der Investitionsförderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ („GA-Förderung“), die wirtschaftliche Entwicklung der besonders strukturschwachen Regionen Deutschlands, insbesondere Ostdeutschlands, zu unterstützen, ist jedoch nicht in Frage zu stellen. Doch die bisher praktizierte Abstufung der Fördergebietskulisse in Normal- und Sonderfördergebiete, nach der extrem strukturschwache Gebiete des Landes mit höheren Maximalfördersätzen gefördert werden als die etwas besser entwickelten Regionen und die potenziellen Zentren, führt tendenziell zur Ineffizienz beim Mitteleinsatz. Denn dieser hat in den Kernen/Zentren, die über die günstigste Ausstattung mit Wachstumsfaktoren (Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Gewerbegebiete, Humankapital) verfügen, für das Land insgesamt die größten Wachstumseffekte: Der Ertrag eines Euro an Fördermitteln ist dort höher als in der Peripherie. Eine Konzentration der Investitionsförderung auf die Kerne und (potenziellen) Zentren sowie auf die Entwicklungsachsen liegt auch im Interesse der besonders strukturschwachen Regionen, da sie mittel- und langfristig auch von der Entwicklung der Zentren direkt profitieren werden.

Die Investitionsförderung muss sich regional auf diese bereits vorhandenen oder erkennbaren wertschöpfungsintensiven und beschäftigungsstarken Kerne/Zentren und Entwicklungsachsen konzentrieren. Investitionen an diesen Orten sind mit der möglichen Maximalförderung zu begleiten, während im übrigen Gebiet flächendeckend eine im Vergleich zum bisherigen Niveau stark reduzierte GA-Basisförderung, z. B. in Höhe von maximal 17,5 %, gewährt wird. Bedeutsame und tragfähige Einzelinvestitionen außerhalb der ökonomischen Entwicklungs- oder Wachstumskerne sollten jedoch nach wie vor individuell begleitet werden können.

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist darüber hinaus der Schluss zwingend, den Fokus auf das Verarbeitende Gewerbe zu richten. Denn dort entsteht die erforderliche Primärwertschöpfung in der Region, die in der Folge zur Entstehung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen wie Handel, Gastronomie und Handwerk führt. Darüber hinausgehend ist eine branchenmäßige Konzentration der finanziellen Investitionsförderung auf staatlich festgelegte sogenannte „Zukunftsbranchen“ abzulehnen. Welche Branchen in Zukunft erfolgreich sein werden und welche nicht, kann nicht Ergebnis staatlicher Lenkung sein, sondern nur Folge unternehmerischer Leistung und wettbewerbsfähiger Produkte.

## 2. Landesraumentwicklungsprogramm konsequent und zeitnah umsetzen

- **Straffung des Systems der „Zentralen Orte“ in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen umsetzen**
- **„Mut zur Wahrheit“ gegenüber der Bevölkerung: Die Versorgungsstandards in der derzeitigen Siedlungsstruktur sind in der Fläche langfristig nicht finanzierbar.**

In dem 2005 verabschiedeten Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wurde das System der Zentralen Orte von 41 Ober-, Mittel- und Unterzentren sowie ländliche Zentralorte auf 27 Ober-, Mittel- und Grundzentren gestrafft. In den regionalen Raumentwicklungsprogrammen und in der kommunalen Bauleitplanung muss diese richtige Weichenstellung nun konsequent umgesetzt werden. Auch wenn es zu finanziell schmerzlichen Veränderungen für einzelne Kommunen kommen wird, darf die Politik keine Abstriche bei der Umsetzung der Entwicklungsprogramme zulassen. Sie muss den notwendigen Mut zur Wahrheit beweisen und der Bevölkerung gegenüber verdeutlichen, dass die derzeitige Siedlungsstruktur in der Fläche aufgrund der demographischen Entwicklung und des Rückgangs der finanziellen Ressourcen nicht durchgehend aufrecht erhalten werden kann.

### 3. Konzentrationsgrundsatz auf Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge anwenden

- **Kooperationsanreize für Gebietskörperschaften setzen**
- **Einrichtungen in zentralen Orten bündeln**

Die Straffung des Systems der zentralen Orte, die mit einer Verringerung der finanziellen Ressourcen für zahlreiche Gemeinden verbunden ist, kann nicht ohne Konsequenzen für die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (z. B. Wasser- und Abwasser- und -entsorgung, Theater, Schulen, Krankenhäuser, Bibliotheken, Schwimmbäder) sein. Auch bei diesen Einrichtungen ist eine stärkere Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und eine Konzentration auf zentrale Orte erforderlich. Die Landesregierung muss die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere die Gewährung von Zuschüssen, einsetzen, um eine stärkere Konzentration und Bündelung dieser Einrichtungen zu befördern und die Finanzierbarkeit der Daseinsvorsorge insgesamt sicherzustellen. Beispielsweise ist der Betrieb eines eigenständigen, staatlich geförderten Theaters nur in den Oberzentren sinnvoll (vgl. hierzu I. Kulturpolitik). Sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel sollten dazu genutzt werden, diese und vergleichbare Einrichtungen in den Zentren leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten, anstatt sie mit der Gießkanne im Land zu verteilen.

### 4. Planungsrecht auf Wachstumskerne ausrichten

- **Industrie- und Gewerbestandorte in Zentren bedarfsgerecht ausbauen**
- **Innenstädte der zentralen Orte stärken**
- **Bedingungen für den Wirtschaftsverkehr in den Zentren verbessern**

Das Planungsrecht zur räumlichen Steuerung von Handel und Gewerbe muss von den Entscheidungsträgern im Land und in den Kommunen konsequent vollzogen und die Planung auf potenzielle Wachstumskerne ausgerichtet werden. Alte Bebauungspläne sind nach neuem Recht anzupassen und unbeplante Gebiete sind zu überplanen:

- Industrie- und Gewerbestandorte sind bedarfsgerecht sowie kostengünstig auszubauen und zu vermarkten. Für die Region Westmecklenburg sind die Ressourcen auf die Städte Wismar, Schwerin, Parchim, das Städtedreieck Ludwigslust/Grabow/Neustadt-Glewe sowie die im mecklenburgischen Einzugsbereich der „Region Lübeck“ und der „Metropolregion Hamburg“ liegenden Gewerbestandorte in Lüdersdorf und Schönberg sowie Wittenburg, Zarrentin, Hagenow und Boizenburg als regionale Wachstumskerne zu konzentrieren.
- Innenstädte dieser zentralen Orte sind als Handels- und Dienstleistungsstandorte weiter zu stärken.
- Die Sanierung und der Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist zu beschleunigen und die Bedingungen für den Wirtschaftsverkehr in den Zentren sind weiter zu verbessern.

### 5. Verkehrsinfrastruktur auf die Wachstumskerne ausrichten

- **Periphere Regionen an die regionalen Wachstumszentren anbinden**
- **Regionale Wachstumskerne an die Oberzentren und Metropolregionen anbinden**

Die Prioritäten beim Ausbau und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur einschließlich des Personennahverkehrs sind konsequent auf die Anbindung der potenziellen und tatsächlichen regionalen Wachstumskerne zu setzen. Dabei sind zwei Zielsetzungen zu verfolgen:

- Optimierung der Anbindung der Fläche einschließlich der peripheren Regionen an die Wachstumszentren
- Optimierung der überregionalen Anbindung der regionalen Wachstumskerne an die Oberzentren und die beiden größten deutschen Metropolregionen Hamburg und Berlin

Sämtliche Entscheidungen zum Ausbau und zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur sind dabei nach den Kriterien des Bedarfs und der Wirksamkeit für die Entwicklung der Unternehmen in den regionalen Wachstumskernen zu treffen (vgl. hierzu D. Verkehrspolitik).

## 6. Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform umsetzen

- **Zahl der Landkreise auf maximal 5 reduzieren**
- **Gemeindestrukturen vergrößern**
- **Zentrale Orte in Westmecklenburg (Wismar, Schwerin) durch Eingemeindungen stärken**

Die Landesregierung muss besonders vor dem Hintergrund der zurückgehenden Bevölkerungszahlen und der notwendigen Konzentration auf die leistungsfähigeren Zentren des Landes den in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagenen Weg einer Verwaltungsmodernisierung konsequent weitergehen. Die beschlossene Reduzierung der Zahl der Landkreise auf fünf und die noch anstehende Senkung der Zahl der selbständigen Gemeinden sind dabei ein unverzichtbarer Schritt, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes und der Gebietskörperschaften bei massiv sinkenden Bevölkerungszahlen zu sichern. Die in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Ämter- und Verwaltungsstruktur behindert die Entwicklung des ländlichen Raums und seiner regionalen Zentren. Sie ist eine Ursache dafür, dass es in den von Ämtern betreuten Gemeinden kaum ein zusammenfassendes Entwicklungskonzept und keine amtsverwaltungsübergreifende Flächennutzungsplanung gibt. Deshalb muss mit einer Gebietsreform zur Schaffung von vier bis fünf Großkreisen eine Stärkung der Zentren durch Eingemeindung, dann eine Schaffung von Großgemeinden auf Basis der Zusammenlegung von amtsverwalteten Gebieten oder zumindest deren Umwandlung in leistungsfähige Kommunen einhergehen. Dabei sind Eingemeindungen in die Zentralen Orte, insbesondere in die Hansestadt Wismar und in die Landeshauptstadt Schwerin, als eine wesentliche Voraussetzung für deren Stärkung durch das Land einzufordern und positiv zu begleiten.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl des Landes und anderen Bundesländern sind die Verwaltungskosten in Mecklenburg-Vorpommern schon heute zu hoch; Personal- und Sachkosten der Verwaltung belasten den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns überproportional. Die Vielzahl der Behörden sowie sich überschneidende Zuständigkeiten führen zu Effizienzverlusten bei der Aufgabenwahrnehmung. Zur kurz- und mittelfristigen Reduzierung muss die Verwaltung gestrafft und effizienter ausgestaltet werden. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Senkung des Personalstamms um ca. 10.000 Personen wird zwar begrüßt, sollte jedoch schneller umgesetzt werden. Auch betriebsbedingte Kündigungen in der Verwaltung dürfen dabei kein Tabuthema sein. In der freien Wirtschaft bewährte Leistungssteigerungs- und Motivationsmethoden, aber auch die bekannten Arbeitszeitmodelle (42 Stundenwoche, Halbtagskräfte, Job-Sharing oder z. B. Altersteilzeit) sind einzusetzen.

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns, die einen erheblichen Bevölkerungsschwund erwarten lässt, müssen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die einerseits für einfache Aufgaben eine bürgerfreundliche, dezentrale Organisation aufweisen und andererseits an zentralen Orten Fachspezialisten vorhalten. Eine Aufgabenzuweisung von komplexen Rechtsgebieten, wie zunächst im Bauordnungsrecht vorgesehen, auf die Ebene der Ämter und amtsfreier Gemeinden verbietet sich daher. Auch ein Zerschlagen von zusammengehörenden Sachgebieten wird abgelehnt.

## B. Finanzpolitik

Wie das Bundesfinanzministerium in seiner Stellungnahme zu den sog. „Fortschrittsberichten Aufbau Ost“ der Länder zu Beginn des Jahres 2006 zu Recht warnt, hat die Verschuldung der ostdeutschen Bundesländer dramatische Ausmaße angenommen. Wenn es nicht gelingt, diese Verschuldung zu begrenzen, ist die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit der neuen Bundesländer langfristig gefährdet.

### Handlungsfeld Finanzpolitik:

- Haushaltskonsolidierung fortsetzen
- Selbstverwaltung stärken, Kosten sparen: Wirtschaftsnahe Staatsaufgaben auf die IHKs übertragen
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherstellen

Dies gilt umso mehr, als dass die Bundesergänzungszuweisungen aus dem Solidarpakt von allen ostdeutschen Ländern außer Sachsen statt für Investitionen überwiegend für die Deckung der laufenden Haushaltsausgaben zweckentfremdet wurden. Dabei tragen die Länder die Verantwortung, durch konsequente Haushaltskonsolidierung die vereinbarte sachgerechte Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel sicherzustellen. Bei einem Auslaufen dieser Mittel im Jahr 2019 wird sich die Situation der Haushalte noch weiter verschärfen. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung besteht die Gefahr, dass die Länder durch eine vor allem in der Vergangenheit (aber auch in der Gegenwart) unverantwortliche Ausgabenpolitik den Erfolg des Aufbau Ost verspielen. Auch der Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in einer dramatischen Situation, die sich durch die Degression der Solidarpakt-Mittel in den kommenden Jahren erheblich verschärfen wird. Ziel muss es dennoch sein, möglichst umgehend in Mecklenburg-Vorpommern einen ausgeglichenen Landeshaushalt aufzustellen.

### 1. Haushaltskonsolidierung fortsetzen

- **Konzentration des Landes (Staates) auf die Kernaufgaben**
- **Investitionsausgaben forcieren, Konsumausgaben senken**

Die derzeitige Aufgaben- und Ausgabenstruktur des Landes ist nicht mehr finanzierbar. Über die Reduzierung der Verwaltungskosten durch die Verwaltungs- und Funktionalreform hinaus muss das Land seinen Aufgabenkanon neu definieren und auf das finanziell Machbare zurückführen. Erforderlich ist daher eine Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben. Dazu gehören die Finanzierung von Schulen und Universitäten, der öffentlichen Infrastruktur sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wünschenswerte, aber nicht im eigentlichen Kernbereich der Staatsaufgaben liegende Ausgaben z. B. gesellschaftspolitischer Art müssen auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls gestrichen werden. Nur so ist die Neuverschuldung zu stoppen und gleichzeitig eine zweckentsprechende Verwendung der Solidarpakt-Mittel für Investitionen und zum Ausgleich teilungsbedingter Sonderlasten sicherzustellen. Eine zukunftsfähige Finanzpolitik bedeutet für das Land Mecklenburg-Vorpommern des Weiteren, die konsumtiven Ausgaben im Haushalt stärker als bisher zu senken und alle Kräfte auf eine Forcierung der Investitionen zu konzentrieren.

### 2. Selbstverwaltung stärken, Kosten sparen

- **Weitere wirtschaftsnahe Staatsaufgaben auf die IHKs übertragen**

Ein geeigneter und notwendiger Weg zur Senkung der öffentlichen Ausgaben und Steigerung der Effizienz ist die Übertragung weiterer hoheitlicher Aufgaben auf die Industrie- und Handelskammern und andere Selbstverwaltungseinrichtungen. Denn die Selbstverwaltung durch die IHKs ist nicht nur praxisnäher und schneller, sondern auch effizienter und preiswerter als die direkte Staatsverwaltung. So hat die IHK zu Schwerin allein im Zeitraum 1990 – 2006 mit nur 11 Mitarbeitern und mehreren hundert honorarfrei arbeitenden ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitgliedern über 75.000 Zwischen- und Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung abgenommen. Die hohe Effizienz der Selbstverwaltung zeigt sich z. B. auch darin, dass es dabei bisher zu keinem gerichtlichen Anfechtungsverfahren gekommen ist. Zahlreiche weitere hoheitliche (an sich staatliche) Aufgaben sind den IHKs durch Gesetze/Verordnungen übertragen. Folgende weitere Aufgaben kommen für die Übertragung auf die IHKs in Frage:

- Übernahme des Handelsregisters durch die IHKs
- Übernahme der Aufgaben der Gewerbeämter und Verbindung mit der Beratungstätigkeit der IHKs im Bereich der Existenzgründungen sowie der Bestandspflege
- Erlaubniserteilung bei erlaubnispflichtigen Gewerben
- Übernahme der Erteilung von Güterverkehrsgenehmigungen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Verbot des Sonn- und Feiertags- sowie Ferienreiseverkehrs
- Gesetzliche Verankerung des IHK-Schiedsgerichtswesens zur Entlastung der Gerichte durch Vermeidung streitiger Verfahren (vgl. hierzu G. 5. Außergerichtliche Streitbeilegung)
- Übernahme der Zuständigkeit für die Berufsausbildung in der Verwaltung
- Zuerkennung der fachlichen Eignung gemäß § 30 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes
- Übernahme des einzuführenden Vermittlerregisters auf der Grundlage der geplanten EU-Versicherungsrichtlinie

### 3. Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherstellen

- **Wettbewerbsfähige Grund- und Gewerbesteuersätze ermöglichen**
- **Kommunalen Eigenanteil bei Investitionsmaßnahmen bei 25 % belassen**

Die Belastungen der Gemeinden sind seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts stetig gewachsen, die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung sind kleiner geworden. Der eigene Wirkungskreis der Gemeinden wird mit dem § 2 der Kommunalverfassung abschließend geregelt. Nur durch Gesetz können nach § 2 Abs. 3 KV und § 3 KV die Gemeinden zur Erfüllung von neuen Selbstverwaltungsaufgaben verpflichtet werden.

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Haushalte mit den für sie erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Diese Mittel müssen durch Einsparungseffekte beim Abbau bürokratischer Strukturen, eine Reduzierung der Zahl der Gebietskörperschaften im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform sowie eine deutliche Reduzierung bei den konsumtiven Ausgaben freigesetzt werden.

Nur durch eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen kann verhindert werden, dass die finanziellen Belastungen durch eine Erhöhung der Realsteuern ausgeglichen werden müssen. Überzogene Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze bringen einen wirtschaftshemmenden und investitionsabschreckenden Effekt mit sich. Nur wenn die Kommunen über ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum verfügen, ist es ihnen auch möglich, von weiteren wirtschaftsbelastenden Festsetzungen abzusehen.

Der notwendige Eigenanteil der Kommunen bei der Förderung von allgemeinen Infrastrukturmaßnahmen durch das Land (GA) von 25 % der förderfähigen Kosten sollte nicht weiter erhöht werden. Bei raumübergreifenden Maßnahmen sollte jedoch, abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommunen, ein fakultativer Zuschlag ermöglicht werden. Konsequenterweise ist bei der Gewährung von Zuschüssen der volkswirtschaftliche Nutzen der jeweiligen Maßnahmen im Sinne des oben unter A. dargelegten Grundsatzes der Konzentration auf Wachstumskerne zu beachten.

## C. Standortpolitik

Die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmen ist die zentrale Aufgabe der Bundes- und Landeswirtschaftspolitik. Insgesamt gilt es, auf breiter Basis ein wirtschafts- und innovationsfreundliches Klima in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

### Handlungsfeld Standortpolitik:

- Bundesweite Vorreiterrolle im Bürokratieabbau einnehmen
- Norddeutsche Zusammenarbeit aktiv mitgestalten
- Interessen in der EU wirksam vertreten
- Abwanderungstrend umkehren und die demographische Herausforderung meistern
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen reduzieren
- Abgaben wettbewerbsgerecht gestalten
- Imagewerbung verstärken und zielgerichteter gestalten
- Schwerpunkte in der Förderung von Technologie und Forschung setzen:  
"Centers of Excellence" schaffen
- Absatzförderung mittelständischer Unternehmen auf überregionalen Märkten unterstützen
- Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor stärken
- E-Government und Vergabedatenbank für öffentliche Aufträge umsetzen
- "Coaching-Programm" zur Begleitung von Existenzgründungen
- Rohstoffsicherung im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge gewährleisten

Ohne die verstärkte Entwicklung und Herstellung neuer und hochwertiger Technologien und Produkte wird der Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern nicht weiter vorankommen. Eine gesunde industrielle Basis ist die notwendige Grundlage für mehr Innovation und Wachstum auch im Dienstleistungsbereich sowie für eine Stimulierung von Handel, Gastronomie und Handwerk.

### 1. Bundesweite Vorreiterrolle im Bürokratieabbau einnehmen

- **Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg: „Echtbetrieb“ umfassend starten**
- **Bürokratiekosten nach dem „Standard-Kosten-Modell“ ermitteln und mit konkreter Zielvorgabe senken**
- **Normenprüfstelle aufwerten**
- **Verfahrensrecht weiter vereinfachen**
- **Im Bundesrat aktiv werden**
- **Verbandsklage abschaffen**

Gerade wegen der starken Strukturschwäche und des wirtschaftlichen Entwicklungsrückstandes muss der Abbau der Bürokratielast und der Überregulierung in Mecklenburg-Vorpommern höchste Priorität haben. Für die Ansiedlung neuer Unternehmen, sowie für die Entwicklung und Expansion der vorhandenen Unternehmen sind schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren, aber auch die Verringerung der Bürokratiekosten im laufenden Geschäft ein entscheidender Faktor. Mecklenburg-Vorpommern kann sich im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wichtigen Standortvorteil erarbeiten, wenn es im Bereich des Bürokratieabbaus und der Deregulierung neue Wege einschlägt und bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt:

- Mit der seit November 2005 gesetzlich verankerten „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ steht dem Land ein herausragendes Instrument zur Verfügung, auch im bundesweiten Vergleich neue Wege beim Abbau der Bürokratie zu betreten. Diese Initiative der IHK zu Schwerin wurde in der vergangenen Legislaturperiode aktiv durch die Landesregierung gefördert und im 1. Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau M-V im November 2005 festgeschrieben. Anfang 2006 folgte das 2. Gesetz zur Deregulierung und zum Abbau von Bürokratie in M-V, der Entwurf eines 3. Gesetzes ist seit Beginn des Jahres 2006 im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.
- Mit allen drei Gesetzen bzw. Gesetzesvorhaben wurden zwar wichtige Detailregelungen verbessert und vereinfacht, jedoch ist der „große Wurf“ bisher nicht gelungen. In der Legislaturperiode 2006-2011 muss daher für die „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ der Echtbetrieb mit spürbaren und durchgreifenden Entlastungen für Bürger und Unternehmen weitergeführt werden. Auch ist der ursprüngliche Gedanke des „Testregion-Projekts“, die Aussetzung von Vorgaben des Bundesrechts zeitweise zu erlauben, weiter zu verfolgen. In Angriff zu nehmen sind dabei z. B. eine Aussetzung von Teilen des Kündigungsschutzes (mit den damit zum Teil verbundenen neuartigen Abfindungsregelungen) sowie eine weitergehende Erleichterung des Individual- und Kollektivarbeitsrechts.

- Jedes Gesetz und jede Verordnung muss vor Erlass eine konsequente und qualifizierte Bedürfnisprüfung mit einer umfassenden, nicht nur die staatliche Seite, sondern auch die Unternehmen beachtenden Folgekostenabschätzung durchlaufen. Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung muss dabei darin liegen, die den Unternehmen entstehenden Bürokratiekosten nach dem sogenannten „Standard-Kosten-Modell“ zu ermitteln und mit einer konkreten Zielvorgabe zu senken. Das „Standard-Kosten-Modell“ hat sich bereits in den Niederlanden und anderen europäischen Ländern bewährt. Auch die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vom November 2005 vereinbart, dieses Modell bundesweit einzuführen. Nach Abschluss des Anfang 2006 auf Landesebene begonnenen Pilotprojektes und der Evaluierung der Ergebnisse ist dieses Modell auszuweiten und auf alle Verwaltungsprozesse im Land Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden. Dabei muss die Anwendung des „Standard-Kosten-Modells“ bereits in der Phase der Formulierung von Gesetzesentwürfen sichergestellt werden. Seine Grundzüge und Anwendung sind zeitnah in der „Gemeinsamen Geschäftsordnung II des Landes M-V“ verbindlich festzulegen.
- Die Normenprüfstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist in ihrer Bedeutung weiter aufzuwerten. Um ihrem Votum ein höheres politisches Gewicht zu geben, sollte sie entsprechend dem Normenkontrollrat im Bundeskanzleramt in der Staatskanzlei angesiedelt werden. Dies entspricht auch der Forderung der Deregulierungskommission Mecklenburg-Vorpommern. Die künftigen Aufgaben der Normenprüfstelle sind auszubauen: Forcierung des gesamten Prozesses der Deregulierung und des Bürokratieabbaus, unmittelbare Einflussnahme auf alle Ministerien zur Beachtung und Umsetzung des Leitbildes einer schlanken, praxis- und wirtschaftsnahen Gesetzgebung. Neue Gesetze sind vor Erlass möglichst zu befristen, so dass sich jedes Gesetz nach Ablauf der Frist einer Bewährungskontrolle unterziehen muss.
- Die Landesregierung muss zusätzlich im Bundesrat aktiv werden (vgl. J. 1.).
- Das Verfahrensrecht ist weiter zu vereinfachen. Die überreichliche Ausstattung des Verwaltungsrechts mit Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsmöglichkeiten ist auf ein vernünftiges und wirtschaftlich vertretbares Maß zurückzuführen. Diese müssen jedoch weiterhin den Geboten der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit entsprechen sowie eine wirksame Eigen- und gerichtliche Fremdkontrolle der Verwaltung sicherstellen.
- Die Landesregierung ist aufgefordert, die Möglichkeit der „Verbandsklage“ für Naturschutzverbände wieder aus dem Landesnaturschutzgesetz M-V zu streichen. Durch die „Verbandsklage“ erhalten die Naturschutzverbände ein faktisches Veto-Recht gegenüber arbeitsplatzschaffenden bzw. arbeitsplatzerhaltenden Investitionen.

## 2. Norddeutsche Zusammenarbeit aktiv mitgestalten

- **Länderübergreifende Verwaltungszusammenarbeit verstärken**
- **Interessen in Berlin und Brüssel gemeinsam vertreten**
- **Anschluss an Nordstaat suchen**

Eine enge und engagierte Zusammenarbeit aller norddeutschen Länder ist für die Wirtschaft in ganz Norddeutschland eine absolut überlebenswichtige Zukunftsfrage. Nur wenn die norddeutschen Länder an einem Strang ziehen, hat diese Region im weltweiten Wettbewerb eine Chance. Mittelfristig ist dabei die Bildung eines Nordstaats als wahrscheinliche und notwendige Perspektive zu sehen.

Mecklenburg-Vorpommern, die insgesamt strukturell schwächste Teilregion in Norddeutschland, muss vor allem die Ausstrahlungseffekte der Metropole Hamburg optimal nutzen, um an der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Metropolregion zu partizipieren und nicht von ihr abgekoppelt zu werden. Seit dem Jahr 2005 hat sich jedoch eine deutliche Forcierung der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ohne Beteiligung der anderen norddeutschen Länder einschließlich Mecklenburg-Vorpommerns abgezeichnet. Im Rahmen einer möglichen Neugliederung des Bundesgebiets ist es jedoch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von essentieller Bedeutung, den Anschluss an ein norddeutsches Bundesland zu finden, um einen evtl. Zusammenschluss mit den wirtschafts- und finanzschwächeren Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu vermeiden.

Mecklenburg-Vorpommern muss sich daher zeitnah und stärker als bisher mit konkreten Vorschlägen und Aktivitäten in enge Kooperationen mit den anderen norddeutschen Ländern einbringen. Ansonsten riskiert das Land, entscheidende Weichenstellungen irreversibel zu versäumen. Es muss die Norddeutsche Zusammenarbeit insbesondere in den folgenden Feldern deutlich forcieren:

- Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes für Norddeutschland als übergeordneter Leitlinie von Politik und Verwaltung in den norddeutschen Bundesländern
- Gemeinsame bzw. abgestimmte Vertretung norddeutscher Interessen gegenüber dem Bund und der EU durch die Ländervertretungen in Berlin und Brüssel; Beteiligung an den gemeinsamen Vertretungen Hamburg und Schleswig-Holsteins in Brüssel und im Ausland („Hanse-Offices“)
- Erzeugung von Synergieeffekten und Reduzierung der einwohnerbezogenen Verwaltungskosten durch Kooperation bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben sowie in geeigneten Fällen gemeinsame Verwaltungsbehörden der norddeutschen Länder
- Gemeinsame Raumentwicklungsplanung, insbesondere zur Optimierung der Vernetzung der Metropolregion Hamburg mit ihrem Umland sowie der überregionalen infrastrukturellen Außenanbindung des gesamten norddeutschen Wirtschaftsraumes, z. B. durch eine feste Fehmarnbelt - Querung, das Projekt Eurorapid sowie die Autobahnen A 14 und A 20/A 21/A 22
- Außendarstellung Norddeutschlands als ein zusammengehöriger Wirtschaftsraum im Einzugsbereich der Metropolregion Hamburg durch die Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder sowie Vernetzung der Wirtschaftsförderaktivitäten
- Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Hochschulentwicklungsplans (Abstimmung beim Angebot der Studienfächer, insbesondere bei speziellen Fächern und „Nischenfächern“)
- Gemeinsame Vermarktung Norddeutschlands als Tourismusstandort sowie gemeinsames nationales und internationales Regionenmarketing.
- Möglichkeit der Kooperation bei der Abfallentsorgung insbesondere durch die gegenseitige Nutzung von Kapazitäten.
- Mitgliedschaft der Landkreise Westmecklenburgs bzw. des zukünftigen Landkreises Westmecklenburg in dem länderübergreifenden Verwaltungskooperationsprojekt der „Metropolregion Hamburg“; Voraussetzung: Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den zwischen den Beteiligten Ländern Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein eingerichteten Förderfonds zur Finanzierung (Gesamtfinanzierungsvolumen bisher ca. 1,5 Mio. EUR jährlich). Mitglieder der „Metropolregion Hamburg“ sind bisher die Hansestadt Hamburg sowie 14 Landkreise in ihrer Umgebung aus den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung sollte es darüber hinaus als ihre Aufgabe sehen, den Menschen im Land die wirtschaftliche, mentalitätsbezogene und kulturelle Zugehörigkeit Mecklenburg-Vorpommerns zu Norddeutschland zu vermitteln. Dabei muss sie vor allem auch den Menschen in den östlichen Teilen des Landes (östliches Mecklenburg und Vorpommern) die Vorteile und die wirtschaftliche Notwendigkeit einer engen Norddeutschen Zusammenarbeit verdeutlichen.

### 3. Interessen in der EU wirksam vertreten

- **Europapolitische Zuständigkeiten in den Landesministerien koordinieren und vernetzen**
- **Abstimmung mit den Vertretungen in Berlin und Brüssel verbessern**
- **An gemeinsamer Vertretung in Brüssel mit Hamburg und Schleswig-Holstein (Hanse-Office) beteiligen**
- **Zusammenarbeit mit der Vertretung der IHK-Nord in Brüssel verstärken**

Mecklenburg-Vorpommern muss seine Interessen in der Europäischen Union professioneller, engagierter und wirkungsvoller als bisher vertreten. Denn fast alle politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen auch in Mecklenburg-Vorpommern haben eine europäische Dimension. Heute hängen in Deutschland 6,5 Millionen Arbeitsplätze unmittelbar vom Handel mit den anderen Staaten der EU ab. Der Europäische Binnenmarkt ist auch für Mecklenburg-Vorpommern der wichtigste Garant für Wohlstand und Wachstum. Gleichzeitig gehen über zwei Drittel aller Vorschriften, die für die Bürger und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern Geltung erlangen, auf Vorgaben aus Brüssel zurück. Oftmals, wie z. B. in den Fällen der sogenannten FFH- oder „Feinstaubrichtlinie“, scheinen diese Vorgaben völlig unvorhersehbar zu sein, obwohl sie in Wahrheit mit Zustimmung Deutschlands unter Einbindung der Bundesländer zustande gekommen sind.

Die Landesministerien müssen die überragende Bedeutung des Europarechts für unser Land erkennen und stärker als bisher in ihrer Arbeit konkret berücksichtigen. Notwendig ist daher eine systematischere Koordination und Vernetzung der europapolitischen Zuständigkeiten innerhalb aller Landesministerien. Da nahezu alle

Tätigkeiten der Ministerien einen europäischen Bezug haben, können die EU-Angelegenheiten nicht in der alleinigen Zuständigkeit eines einzelnen, oftmals weitgehend isoliert dastehenden Mitarbeiters liegen. Notwendig ist eine intensivere und kontinuierliche Abstimmung über EU-Fragen in den Ministerien unter Einbeziehung aller Fachbereiche.

Zudem ist die Arbeit der Vertretungen des Landes in Brüssel und Berlin sowie der Ministerien systematischer als bisher aufeinander abzustimmen. Um die Schlagkraft der Interessenvertretung des Landes in Brüssel zu erhöhen, ist eine Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns an der Gemeinsamen Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein in Brüssel (Hanse-Office) anzustreben.

Angeregt werden darüber hinaus regelmäßig, z. B. halbjährlich in Schwerin stattfindende Beratungen über wirtschaftsrelevante Fragen der aktuell oder ständig mit EU-Fragen befassten Mitarbeiter der Ministerien mit der Vertretung der norddeutschen Industrie- und Handelskammern (IHK Nord) in Brüssel. Der Teilnehmerkreis sollte auch die Leiter der Vertretungen des Landes in Brüssel und Berlin umfassen.

## 4. Abwanderungstrend umkehren und die demographische Herausforderung meistern

- **Perspektiven für junge Menschen begründen**
- **Lokale Bündnisse für Familie unterstützen; Familienbezogene Infrastruktur erhalten**
- **Informationsvorsprung nutzen und mit Hilfe einer Expertenkommission Klarheit über die künftigen Rahmenbedingungen schaffen**
- **offene Gesellschaft als Voraussetzung für eine erfolgreiche Einwanderungspolitik**

Mecklenburg-Vorpommern steht vor gewaltigen demographischen Herausforderungen. Seit Jahren kehren jährlich sehr viele junge, flexible und leistungsfähige Menschen dem Land den Rücken, weil dieses ihnen derzeit keine attraktiven Lebensperspektiven bietet. Gleichzeitig wird Mecklenburg-Vorpommern wie die meisten Industrieländer mittelfristig mit den Folgen des dramatischen Geburtenrückgangs konfrontiert werden. Auch bei einem Stopp des Abwanderungstrends wird die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns bis zum Jahr 2020 von 1,7 Millionen auf ca. 1,5 Millionen Einwohner sinken.

Die Pflicht einer am Allgemeinwohl orientierten Politik ist es daher, die Öffentlichkeit über die sich radikal wandelnden Rahmenbedingungen aufzuklären. Das Land verfügt über hervorragendes statistisches Material und mit dem Institut für Demographie und Ökonometrie an der Universität Rostock über eine der führenden wissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands in dieser Disziplin. Den dadurch gegebenen Informationsvorsprung muss die Landesregierung aktiv aufgreifen. Nur so können die notwendigen und teilweise einschneidenden Schritte rechtzeitig durchgesetzt werden, um die demographische Herausforderung zu meistern. Dazu gehört eine bessere Integration von Frauen und älteren Menschen in den Arbeitsmarkt, ein Ausbau der Infrastruktur für Familien und ebenso eine aktive und moderne Einwanderungspolitik, die eine offene und fremdenfreundliche Gesellschaft voraussetzt.

Deutlicher als bisher muss erkannt werden, dass auch die wirtschaftliche Zukunft unserer Städte und Landkreise davon abhängt, ob die Regionen insbesondere jungen Familien ein lebenswertes Umfeld und berufliche Perspektiven anbieten können. Ohne junge Familien gibt es keinen Fachkräftenachwuchs, keine neuen Unternehmen, keine Innovationen. Familienpolitik wird immer mehr zum Standortfaktor und muss als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen von Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft umgesetzt werden. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Lokalen Bündnisse für Familie mit der Zielstellung der besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf weiterhin zu unterstützen.

## 5. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen reduzieren

- **Vorrang der Privatwirtschaft sicherstellen**
- **Privatisierungsgebot für kommunales Vermögen einführen**
- **Keine Genehmigung der kommunalen Haushalte bei Wettbewerbsverzerrungen**

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden findet ihre Grundlage in der Kommunalverfassung (§2 der Kommunalverfassung). Die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung sind durch die §§ 68 ff KV gezogen. Die dort festgelegten Voraussetzungen sind strikt einzuhalten, und zwar auch bei sog. scheinprivatisierten kommunalen Unternehmen. Eine Aufweichung dieses Grundsatzes und die Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ist für die Wirtschaft nicht akzeptabel. Deshalb fordert

die Wirtschaft die Rücknahme der in der Kommunalverfassung vorgenommenen Änderung, wonach eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auch dann schon zulässig ist, wenn sie die betreffenden Aufgaben gleich gut erledigen wie Private.

An die Landesregierung wird appelliert, ein ausdrückliches Privatisierungsgebot für kommunales Vermögen, das nicht für die Daseinsvorsorge benötigt wird, einzuführen. Kommunales Handeln muss sich auf die Daseinsvorsorge vor Ort beschränken. Scheinprivatisierungen sind zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Während auf bundesstaatlicher Ebene große Privatisierungs- und Liberalisierungsanstrengungen unternommen wurden (Bahn, Post, Telekom, Energie, Abgabe von Industriebeteiligungen), gehen viele Kommunen verstärkt den entgegengesetzten Weg. Die Begründungen der Kommunen – Sicherung von Beschäftigung und Erzielung von Beiträgen zur Haushaltsfinanzierung – überzeugen nicht. Die Ausweitungen haben volkswirtschaftlich keinen zusätzlich wertschöpfenden Charakter. Nicht nur bei vorhandener Marktsättigung geht das Angebot der Kommunen in der Regel zu Lasten Dritter. Die Kommunen büßen zudem auch i.d.R. mittelfristig Steuereinnahmen Dritter ein.

Eine echte Privatisierung kann ein effektives kommunales Wirtschaftsförderprogramm sein. Die Privatisierung eröffnet den Unternehmen und den Existenzgründern neue Betätigungsfelder, die Gesamtsteuereinnahmen sind langfristig höher, und die Leistung kann effektiver und kostengünstiger angeboten werden.

Im Rahmen der Prüfung der kommunalen Haushalte ist durch die Rechtsaufsicht verstärkt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu prüfen. Das Subsidiaritätsprinzip dieser Betätigung muss im Rahmen der Prüfungstätigkeit prinzipiell Beachtung finden. Bereits jetzt verpflichtet § 68 KV die Kommunen zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben. Zudem ist im Rahmen der Genehmigung der kommunalen Haushalte, einschließlich aller wirtschaftlichen Betätigungen, immer auch das allgemeine Wettbewerbsrecht zu beachten. Bereits in diesem Stadium erkennbare Wettbewerbsverzerrungen schließen eine Genehmigung der beabsichtigten bzw. bereits durchgeführten wirtschaftlichen Betätigung aus.

## 6. Abgaben wettbewerbsgerecht gestalten

- **Public-Private-Partnership zur Kostenminimierung öffentlicher Anlagen nutzen**
- **Abwasserbehandlungsanlagen am tatsächlichen Bedarf orientieren**
- **Degressive Gebührenstaffelung verpflichtend umsetzen**

Abgaben und Gebühren sind in allen Bereichen und auf allen Ebenen konsequent wettbewerbsgerecht zu gestalten.

Insbesondere im Wasser- und Abwasserbereich sind einzelne kommunale Gebühren in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit negative Spitzenreiter. Die Abwasserabgaben des Landes sind daher unter Beachtung des Prinzips der Kostendeckung so niedrig wie möglich zu gestalten. Abwasserbehandlungsanlagen sind am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Bestehende und überdimensionierte Anlagen und daraus folgende unverhältnismäßige Abgaben sind durch Zuschüsse zur dauerhaften Senkung der Abgaben zu begleiten. Möglichkeiten der Privatfinanzierung von öffentlichen Aufgaben zur Kostenminimierung sind verstärkt zu nutzen ("Public-Private-Partnership").

Zudem ist die Kalkulationsgrundlage der Abwassergebühren für Großeinleiter zu überarbeiten. Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) mit der Ermöglichung einer Gebührenstaffelung für Großverbraucher muss auch in der Praxis zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen führen. Die Landesregierung muss alle in ihren Möglichkeiten stehenden Mittel nutzen, die Kommunen zur Aufnahme der neuen Regelungen in ihre Satzungen und zu deren Umsetzung zu bewegen. Günstige Abwassergebühren sollten darüber hinaus im Rahmen der Standortwerbung gegenüber potentiellen Investoren offensiv hervorgehoben werden.

## 7. Imagewerbung verstärken und zielgerichteter gestalten

- **Imagewerbung professionalisieren**
- **Mecklenburg-Vorpommern stärker als Wirtschaftsstandort vermarkten**
- **Vernetzung der Imagewerbung mit Wirtschaftsförderung verbessern**

Trotz der positiven vorhandenen Ansätze ist eine einheitliche und bundesweite/internationale Bewerbung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern nicht in ausreichendem Maße gegeben. Insgesamt ist die Kampagne „MV tut gut“ zu einseitig auf den Tourismus bzw. die Gesundheitswirtschaft und zu stark nach innen gerichtet. Zu wenig wird Mecklenburg-Vorpommern nach außen auch als Wirtschaftsstandort (und als attraktiver „Lebensstandort“, nicht nur als Urlaubsland!) bekannt gemacht.

Nach dem Vorbild z. B. Baden-Württembergs sollte die Imagewerbung stärker nach außen gerichtet und insbesondere die Bewerbung außerhalb des Landes z. B. durch Anzeigen in überregionalen Publikationen verstärkt werden. Dabei sind nicht nur die Stärken des Landes hervorzuheben, sondern auch seine (Image-) Schwächen sind zu ermitteln, um ihnen geschickt gegenzusteuern. Mecklenburg-Vorpommern sollte stärker als bisher nicht nur als Naturland, sondern auch als technisch innovatives und wirtschaftlich attraktives Land dargestellt werden. Beispielsweise sollten berühmte Mecklenburger sowie ihre Errungenschaften wie u. a. Ludwig-Bölkow, Rudolph Karstadt oder die Entwicklung des weltweit ersten Automobils durch den gebürtigen Malchiner Siegfried Marcus Gegenstand der Landesmarketingkampagne sein.

Mit den Mitteln der Marktforschung sind die Möglichkeiten und die notwendige Ausrichtung einer professionellen Marketingkampagne systematisch zu ermitteln. Dabei sind auch die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten, insbesondere die Resonanz des nach wie vor wenig überzeugenden Slogans „MV tut gut“ zu evaluieren. Der Ersatz durch einen neuen, griffigeren Slogan ist ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Stärker als bisher muss die Kampagne mit den Aktivitäten der Wirtschaftsförderung vernetzt und auf das Land als Wirtschaftsstandort ausgerichtet werden. Zudem sind die für das Standortmarketing in M-V eingesetzten Ressourcen zu evaluieren und auch zwischen Land und Landkreisen sowie Städten effizienter koordiniert zu nutzen. Auch sollte das Netzwerk der 117 Auslandshandelskammern, Repräsentanzen und Delegationen der deutschen Wirtschaft in 81 Ländern verstärkt genutzt werden, um die Bekanntheit Mecklenburg-Vorpommerns im Ausland zu steigern.

## 8. Schwerpunkte in der Förderung von Technologie und Forschung setzen: "Centers of Excellence" schaffen

- Ernährungswirtschaft
- Gesundheitswirtschaft
- Biotechnologien und Agrartechnologie
- Wasserstofftechnologien und übrige regenerative Energien
- Medizintechnik
- Logistik (Nutzung der Marktöffnung im Ostseeraum und der Nähe zu den Ballungszentren Hamburg und Berlin)
- Maritime Industrie
- Luft- und Raumfahrt
- Maschinenbau
- Tourismus

Mecklenburg-Vorpommern benötigt als Kristallisierungskern der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ausgewiesene sog. „Centers of Excellence“ im Bereich seiner Forschungsinfrastruktur. Hierbei müssen neue und zukunftsgerichtete Felder mit entsprechendem Forschungspotenzial besetzt werden. Einen für das Land M-V herausragenden Ansatz durch innovative junge Unternehmen und wissenschaftliche Kapazitäten bieten die Bereiche Landwirtschaft sowie Ernährungswirtschaft als zusammen wichtigste Säule des Produzierenden Sektors, die Maritime Industrie einschließlich des maritimen Tourismus, Biotechnologien, die Wasserstofftechnologien sowie die Medizintechnik. Zudem gewinnen die Luft- und Raumfahrt und der Bereich Automotive aufgrund der Nähe zu den Märkten in Nord- und Mitteldeutschland weiter an Bedeutung.

Die im Land ansässigen Unternehmen müssen sich in diesen "Centers of Excellence" Kernkompetenzen mit internationalem Rang erarbeiten. Insbesondere im Bereich der regenerativen Energien besitzt das Land ein erhebliches Potential. Das Technologie- und Gewerbezentrum in Schwerin sowie der angrenzende Technologiepark haben z. B. die Chance, sich auch über die Landesgrenzen hinaus zu einem Kompetenzzentrum für die Anwendung der Wasserstofftechnologien und die Medizintechnik zu entwickeln.

Insoweit bedarf es einer stärkeren Fokussierung der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Forschung und Entwicklung auf diese Bereiche. Auch sind die Mittel der Europäischen Strukturfonds für die anstehende Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 bei der Forschungsförderung auf diese zukunftsreichen Bereiche auszurichten.

## 9. Absatzförderung mittelständischer Unternehmen auf überregionalen Märkten unterstützen

- **Exportquote erhöhen**
- **Unterstützung innovativer und exportorientierter Unternehmen beibehalten: Messebeteiligungen, Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen**

Der Export von Waren und Dienstleistungen entwickelt sich in Mecklenburg-Vorpommern seit mehreren Jahren überwiegend mit zweistelligen Zuwachsraten, wenn auch im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem deutlich geringeren Ausgangsniveau. Die Exportquote im verarbeitenden Gewerbe lag in Mecklenburg-Vorpommern 2005 bei 19,9 % des Gesamtumsatzes gegenüber 40,6 % deutschlandweit. Positiv ist zu bewerten, dass der Zuwachs im Export weit über den Zuwachsraten im Verarbeitenden Gewerbe liegt und zudem von immer mehr Branchen und Unternehmen getragen wird. Das Bestehen auf internationalen Märkten ist für die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen von größter Bedeutung.

Wie für ganz Deutschland gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern: Exporte sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Daher ist die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen auf überregionalen Märkten im In- und Ausland konsequent mindestens auf bisherigem Niveau fortzusetzen. Finanzielle Mittel zur Unterstützung innovativer und exportorientierter Unternehmen dürfen keinesfalls verringert werden. Ziel muss es sein, eine Exportquote zu erreichen, die dem deutschen Durchschnitt entspricht. Nur durch zusätzliche Aufträge gelingt die Stabilisierung der Unternehmen und deren weitere Expansion. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Messebeteiligungen sowie die Unterstützung von Außenwirtschaftsaktivitäten wie Unternehmerreisen oder Außenwirtschaftsveranstaltungen. Dabei sollte die Förderung Hilfe zur Selbsthilfe darstellen, von der vor allem kleine und mittelständische sowie neu gegründete Unternehmen profitieren.

## 10. Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor stärken

- **Marketingmittel erhöhen und bündeln**
- **Regionale, überregionale und internationale Kooperation stärken**

Die Mittel für touristisches Marketing sind angesichts zunehmenden Wettbewerbs mit anderen Bundesländern, dem benachbarten Ausland, aber auch entfernten Destinationen, deutlich zu erhöhen und konzentriert zur Imagebildung und Werbung einzusetzen. Zukunftsfähige Marktsegmente sowie innovative und Erfolg versprechende Ideen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Erfolgreiche Tourismuspolitik in unserem Land trägt dazu bei, Arbeitsplätze für junge Menschen zu erhalten bzw. zu schaffen und so dem Abwanderungstrend entgegenzuwirken. Dabei muss das Bewusstsein für die hohe Bedeutung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin und noch deutlicher in Politik und Wirtschaft des Landes verankert werden.

Die wirtschaftliche Situation der Tourismusbetriebe sowie der verschärfte nationale und internationale Wettbewerb verlangen eine deutliche Verstärkung von Kooperationen aller am Tourismus Beteiligten. Die Bündelung bereits bestehender Kooperationsbeziehungen innerhalb des Landes, aber auch mit benachbarten Bundesländern und dem Nachbarland Polen setzt Initiative, Engagement und Willen auch auf politischer Ebene voraus.

## 11. E-Government und Vergabedatenbank für öffentliche Aufträge umsetzen

- **Masterplan E-Government des Landes umsetzen und weiterentwickeln**
- **Nutzung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstelle M-V e.V.**

Die Bemühungen des Landes M-V zur Einführung eines leistungsfähigen E-Government-Systems sind unter Integration leistungsfähiger Angebote Dritter weiterzuführen. Der zeitnahen Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans E-Government des Landes muss besonders aufgrund der notwendigen Bildung größerer Verwaltungseinheiten eine hohe Priorität zukommen.

In dieses System zu integrieren ist die elektronische Unterstützung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Seit Juli 2005 bietet die ABST – Auftragsberatungsstelle M-V e.V. – eine elektronische Vergabepattform an:

Öffentliche Auftraggeber können Vergaben „online“ eingeben, so dass Unternehmen einen direkten Zugang zu diesen Informationen haben. Das System wird von zahlreichen anderen Bundesländern anerkannt und auf kommunaler Ebene sowie auf Landesebene genutzt. Das Land M-V sollte diesen Beispielen folgen und über einen Erlass alle Landeseinrichtungen zur Nutzung der Auftragsvergabedatenbank verpflichten.

Ebenso sollte sich das Land auch zur Nutzung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der ABST M-V e.V. verpflichten. Derzeit müssen Unternehmen bei einer Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen durch bis zu 15 Dokumente den Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen; der öffentliche Auftraggeber muss dieses jeweils prüfen! Das ULV ersetzt das bisherige Verfahren und bietet online die Möglichkeit des Nachweises. Das Verfahren wird durch das Bundeswehrbeschaffungsamt anerkannt.

## 12. "Coaching-Programm" zur Begleitung von Existenzgründungen

- **Begleitendes Controlling zur Vermeidung von Managementfehlern**
- **Finanzierung durch Zuschüsse über das Landesförderinstitut**

Die Mehrzahl von Existenzgründungen erreicht den Punkt, an dem sich das investierte Kapital auszahlt, erst nach 3-4 Jahren. Diese Anfangsjahre sind entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg der Neugründung. Zur Vermeidung von Insolvenzen durch sogenannte klassische Managementdefizite sollte ein begleitendes Controlling für die ersten drei Geschäftsjahre eingeführt werden. Die Begleitung durch erfahrene Berater sollte bei allen Neugründungen im sogenannten kleinteiligen Bereich verpflichtend sein (Gesamtinvestition < 150 TEuro). Das Landes-Coaching-Programm sollte über das LFI in Form von Zuschüssen bis zu 80% anteilig finanziert werden (bei 2 Beratungstagen pro Unternehmen und Jahr sowie einem Tagessatz von ca. 1.000 Euro ist mit einem Kostenvolumen von ca. 6000 Euro/Unternehmen zu rechnen).

## 13. Rohstoffsicherung im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge gewährleisten

- **Landes- und Regionale Raumentwicklungsprogramme zur Rohstoffsicherung nutzen**
- **Planungs- und Investitionssicherheit über lange Zeithorizonte für die Wirtschaft schaffen: Vorranggebiete Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung**

Auf die insbesondere oberflächennahen hochwertigen mineralischen Rohstoffe kann die Wirtschaft nicht verzichten. Die Rohstoffgewinnung steht am Anfang von mehreren auch für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen wirtschaftlichen Wertschöpfungsketten. Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sind daher unverzichtbare Grundlagen für die Rohstoff verarbeitende Industrie.

Die Anforderungen an die entsprechende Planungssicherheit gehen weit über den gegenwärtigen Planungszeitraum der Landes- und Regionalplanung hinaus, da der Abbau der begrenzten Rohstoffressourcen einen mehrjährigen Planungsvorlauf erfordert und oft Jahrzehnte lang durchgeführt wird. In Deutschland gibt es kein Fachgesetz zur Rohstoffsicherung. Deshalb muss die Rohstoffsicherung mit Hilfe der jeweiligen Landes- und Regionalplanung als eine landespolitische Aufgabe der nachhaltigen Daseinsvorsorge für künftige Generationen umgesetzt werden.

Der Verordnungsrang der Regionalpläne muss durch das Land dafür genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für die Rohstoffsicherung und -gewinnung in Form von Vorranggebieten Rohstoffsicherung und Vorranggebieten Rohstoffgewinnung langfristig über den Zeitrahmen von 15 Jahren hinaus festzuschreiben. Nur so kann die notwendige Planungssicherheit für die Unternehmen der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung geschaffen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt neben dem Kartenwerk der oberflächennahen Rohstoffe im Maßstab 1:50.000 (KOR 50) über eine hervorragende rohstoffgeologische und rohstoffwirtschaftliche Datenbasis. Diese ist als Beurteilungsgrundlage zur Rohstoffsicherung und -gewinnung in vollem Umfang zu übernehmen und in die Abwägung gegenüber allen anderen Fachplanungen einzustellen. Für die gewichteten Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe ist deshalb auf den Ebenen der Landes- und der Regionalplanung der Status als „endabgewogenes Vorranggebiet“ einzuführen.

## D. Verkehrspolitik

### Handlungsfeld Verkehrspolitik:

- Prioritäten setzen: Konzentration auf wirtschaftsrelevante Infrastruktur
- Prioritäre Projekte schnell umsetzen:  
A 14, Ortsumfahrung Parchim, Sanierung der Brücken, Hafeninfrastruktur
- Effizienz und Leistungsfähigkeit im Öffentlichen Nahverkehr erhöhen

### 1. Prioritäten setzen:

#### Konzentration auf wirtschaftsrelevante Infrastruktur

Nach Jahren der Investitionen in den landesweiten Straßen- und Autobahnbau wurden die Defizite im infrastrukturellen Verkehrswegebau deutlich minimiert. Investitionen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur sind jetzt auf die Schließung der noch vorhandenen Lücken in der großräumigen Verkehrsanbindung sowie auf die notwendige Beseitigung von Defiziten im Ausbau und Erhaltungszustand der kleinräumigen Verkehrsinfrastruktur im Umfeld der Siedlungsebene zu konzentrieren.

Angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel ist (abgesehen von sicherheitsrelevanten Maßnahmen wie z. B. der Instandsetzung von Brücken) zudem eine klare Konzentration aller Verkehrsinfrastrukturinvestitionen auf die für die Wirtschaftsentwicklung relevanten Vorhaben erforderlich.

### 2. Prioritäre Projekte in Westmecklenburg schnell umsetzen

- A 14 Magdeburg–Wismar
- Ortsumfahrung Parchim
- Sanierung der Brücken
- Seeseitige Hafeninfrastruktur

#### **Autobahnbau A 14: Schnelle Fertigstellung des Lückenschlusses zwischen Schwerin und Wismar; schnellstmögliche Schaffung von Baurecht für den Abschnitt A 24 – Landesgrenze**

Die Autobahn A 14 ist für die Hinterlandanbindung der Seehäfen Wismar und Rostock und als Kristallisationspunkt von Industrie und Gewerbe in Mecklenburg–Vorpommern von besonders großer Bedeutung. Nach den ursprünglichen Planungen hätte der Nordabschnitt dieser Autobahn zwischen Schwerin und Wismar (ehemals A 241) bereits im Jahr 2005 vollständig fertiggestellt sein müssen!

Die in der Vergangenheit durch die grobe Fahrlässigkeit der jeweiligen Landesregierungen mitverursachten Verzögerungen haben zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden geführt. Jährlich entsteht durch die Verzögerung nach den offiziellen, im Bundesverkehrswegeplan veröffentlichten Berechnungen ein volkswirtschaftlicher Verlust in Höhe von 27,5 Millionen Euro. Der Nordabschnitt der A 14 zwischen Schwerin und Wismar ist ohne weitere Verzögerung fertig zu stellen und muss spätestens im Jahr 2008 verfügbar sein.

Die gesamte Autobahn A 14 mit ihrer Fortführung bis Magdeburg hat für die Wirtschaft in ganz Mecklenburg–Vorpommern eine mehrfache Schlüsselfunktion:

- Eine *Lückenschlussfunktion* im überregionalen Fernverkehr zwischen den Ostseehäfen und den mitteldeutschen Wirtschaftsregionen,
- eine *Erschließungsfunktion* mit dem ergänzenden Netzausbau mittels der Bundesstraßen über Wittstock nach Neubrandenburg und zur Insel Usedom,
- einer *Wirtschaftsentwicklungsfunktion* mit der Anbindung der Häfen und der übrigen Standorte in Mecklenburg–Vorpommern,
- eine *Natur- und Umweltschutzfunktion*, da sie den Energieaufwand für Straßengütertransporte in M-V verringert sowie die vom Schwerlastverkehr belasteten kleinen Städte entlastet,
- eine *Entlastungsfunktion* für die stark belasteten Autobahnen A 24, A 10 und A 9 sowie insbesondere für die völlig überlastete A 7.

### **Bau der Ortsumfahrung B 321 mit Anschluss des Baltic Airport Schwerin-Parchim**

Der Bau der Ortsumfahrung Parchim, der seit mehreren Jahren im Bundesverkehrswegeplan als „vordringliches“ Projekt eingestuft ist, steht in der Prioritätenliste der Wirtschaft der Region Westmecklenburg bei den Ortsumfahrungen an erster Stelle.

Parchim ist ein Industriestandort in einem strukturschwächeren Umland. Die Entwicklung der Standortbedingungen in Parchim durch den Bau der Ortsumfahrung B 321 stärken die Wettbewerbspositionen der Unternehmen und insbesondere auch das Standortentwicklungspotenzial des Baltic Airport Schwerin-Parchim. Damit werden Chancen zur Stärkung des wirtschaftlichen Kernes Parchim und zur wirtschaftlichen Ankoppelung der Region östlich Schwerins an das Wachstum in den Metropolregionen Hamburg und Berlin geschaffen.

### **Bau der Ortsumfahrung Hagenow (B 321)**

Der Bau der Ortsumfahrung Hagenow ist für die Verkehrsanbindung des Gewerbegebiets in Richtung Hamburg nötig und dient zudem der Entlastung der Hauptgeschäftsstraße Hagenows vom Durchgangsverkehr.

Die Notwendigkeit des Baus weiterer Ortsumgehungen ist erneut zu prüfen, weil sich zwischenzeitliche Entwicklungen der Bevölkerungsdichte, der Bevölkerungsstruktur und der Verkehrsnachfrage, anders als in den zurückliegenden Prognosen dargestellt, vollzogen haben.

### **Beseitigung der Ausbaumängel im Netz der Landes- und Kreisstraßen sowie Sanierung der Brückenbauwerke**

Ausbau und Erhaltung des Straßennetzes sind in Mecklenburg-Vorpommern bis 1990 über viele Jahrzehnte vernachlässigt worden. Insbesondere zahlreiche Brücken der historisch gesehen ursprünglich für Pferdegespanne und leichte Lkw gebauten Straßen sind der aktuellen Verkehrsbelastung nicht gewachsen. Vorrangig sind deshalb die Brücken, die verschleißbedingt zunehmend zu einem Sicherheitsrisiko geworden sind, zu sanieren. Die bisher im Landeshaushalt bereitgestellten finanziellen Mittel für den Ausbau der Landesstraßen und die Zuführung finanzieller Mittel an die Kommunen sind zur Sanierung der Kreis- und Gemeindestraßen völlig ungenügend. Sie müssen verdoppelt werden. Insbesondere auch den Gemeinden muss eine spürbar höhere finanzielle Leistung im Straßenbau ermöglicht werden.

### **Anpassung der seeseitigen Hafeninfrastuktur an die größer werdenden Schiffe**

Die größeren Ostseehäfen, wie Wismar und Rostock, haben sich zu Wirtschaftszentren entwickelt. Die damit verbundenen weiteren Entwicklungschancen müssen mit vorausschauendem Infrastrukturausbau nachhaltig genutzt werden.

Mit der zunehmenden Entwicklung der Häfen zu Güterverkehrszentren mit umfassenden Logistikdienstleisterfunktionen haben die Gewerbegebiete an den Häfen für transportintensives Gewerbe eine besondere Standortgunst erhalten. Neben der Beseitigung aller Engpässe in der Straßen- und Schienenanbindung zwischen den Häfen und dem landseitigen Hauptwegenetz ist der Ausbau der seeseitigen Zufahrten und der Fahrwasser in den Häfen entsprechend der größer werdenden Schiffe notwendig. Die Hafenzufahrt nach Wismar muss deshalb auf eine Fahrwassertiefe von 11,50 Meter gebracht werden. Die Notwendigkeit dafür resultiert neben dem Einsatz größerer Schiffe für Holztransporte zusätzlich auch aus dem Trend zum Bau größerer Schiffe in der Aker Werft Wismar.

## **3. Effizienz und Leistungsfähigkeit im Öffentlichen Nahverkehr erhöhen**

- **Kostengünstigste und geeignetste Verkehrsmittel einsetzen**
- **Transparenz bei öffentlichen Zuschüssen erhöhen**
- **Leistungsfähige Anbindungen an die Zentren gewährleisten**
- **Anbindung der Zentren an die Metropolregionen optimieren**

Trotz Abnahme der Schülerzahlen und Veränderung der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur müssen ÖPNV und SPNV auch zukünftig die Grundlage des öffentlichen Mobilitätsangebotes bleiben. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Einsatz öffentlicher Mittel verlangt jedoch von den Trägern des ÖPNV und des SPNV, hierfür die kostengünstigsten und geeignetsten Verkehrsmittel einzusetzen.

Gegenwärtig bestellt das Land zu einem Preis von 8 bis 9 Euro pro Fahrplankilometer Schienenpersonennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern auch auf Verbindungen, auf denen aufgrund geringer Fahrgastzahlen der Einsatz von Linienbussen bei gleicher Qualität mit einem Zuschuss in Höhe von lediglich ca. 2 Euro möglich ist.

Ein effizienter Einsatz der für den öffentlichen Personennahverkehr verwandten Mittel erfordert eine höhere Transparenz bei allen Formen der Zuschüsse und beim Vergleich der Zweckmäßigkeit der Verkehrsträger im ÖPNV und SPNV in Mecklenburg-Vorpommern. Das schließt auch die Zuschüsse auf Basis des § 10 b des FAG mit ein.

Die Aufrechterhaltung eines kostengünstigen und gleichzeitig leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehrs erfordert:

- Die kostengünstige Versorgung mit ÖPNV-Angeboten in der Fläche unter Nutzung volkswirtschaftlich rationeller Bedienformen und Vernetzung mit den Angeboten im Stadt-Umland-Bereich.
- Soweit möglich den Erhalt der Schienenverkehrsangebote zwischen den Ober- und Mittelzentren des Landes
- Leistungsfähige Verbindungen der Oberzentren Mecklenburg-Vorpommerns mit den Metropolregionen Hamburg und Berlin sowie mit dem Oberzentrum Stettin im Taktverkehr.

## E. Energie- und Umweltpolitik

Energie- und umweltpolitische Aspekte sind entscheidende Faktoren bei den Standortentscheidungen von Unternehmen. Die Höhe der Energiekosten am Standort sowie umweltpolitische Auflagen sind für jeden Unternehmer sofort spürbar und be- oder entlasten das unternehmerische Budget. Zentrale Forderung an die Landesregierung ist daher, alles zu unternehmen, um die Energiekosten auf ein national und international wettbewerbsfähiges Niveau zu reduzieren. Daneben dürfen die umweltpolitischen Rahmenbedingungen nicht einseitig zu Lasten der Unternehmen gesetzt werden.

### Handlungsfeld Energie- und Umweltpolitik:

- Öffnung der Strommärkte fortsetzen
- Regenerative Energien ausbauen
- Weitere und verbindliche Erleichterungen für Öko-Audit-zertifizierte Unternehmen schaffen

#### 1. Öffnung der Strommärkte fortsetzen

- **Netznutzungspreise durch die Aufsichtsbehörden hinterfragen**
- **Marktkonzentration laufend kritisch beobachten**

Die tatsächliche Öffnung der Strommärkte muss mit Nachdruck verfolgt werden. Die möglichen Vorteile des Stromwettbewerbs in Gestalt von Preissenkungen und Versorgerwechsel sind noch nicht umgesetzt.

Zu bemängeln ist der Preisunterschied zwischen Netzbetreibern in Deutschland von rund 150 % zwischen dem teuersten und dem preiswertesten Netzbetreiber. Energiepolitisch ebenfalls nicht akzeptabel sind die signifikanten regionalen Unterschiede der Netznutzungspreise in Deutschland. Es gibt regional erhebliche Preisunterschiede bei den Netznutzungsentgelten. Standortnachteile haben in der Regel die Kunden im Norden und insbesondere in den neuen Bundesländern zu tragen. Nachdem die Strom-Produktpreise sich kontinuierlich nach oben entwickelt haben, liegen die Ansatzpunkte für weitere Strompreisreduktionen vor allem auch bei den Netznutzungspreisen. Diese müssen angesichts ihrer Größenordnung und ihres Monopolcharakters stärker hinterfragt werden – auch vom Bundeskartellamt und von den Energieaufsichtsbehörden.

Den Klagen nationaler und internationaler Newcomer am deutschen Strommarkt, dass die Netznutzungspreise den Kunden nicht diskriminierungsfrei in Rechnung gestellt werden, muss das Landeswirtschaftsministerium nachgehen. Außerdem ist zu prüfen, ob Kosten, die nicht im Preis des Produktes Strom im Markt abzudecken sind, in die Netznutzungskonditionen einkalkuliert werden.

Da es Anzeichen für einen weiteren Anstieg der Energiepreise gibt, muss das Landeswirtschaftsministerium als Energieaufsichtsbehörde die durch Fusionen wieder zunehmende Konzentration auf der Erzeugungsseite, bei den Hoch- und Höchstspannungsnetzen sowie auf dem Weiterverteilermarkt bei den Regionalversorgern und Stadtwerken laufend kritisch im Auge behalten.

## 2. Regenerative Energien ausbauen

- Offshore-Windparks unter Berücksichtigung touristischer Belange realisieren
- Bioenergien und dazugehörige Technologien ausbauen

Bei den regenerativen Energietechnologien gibt es weiterhin sehr gute Entwicklungschancen für Mecklenburg-Vorpommern, die befördert werden müssen. Hierzu sind die Nutzung nachwachsender Rohstoffe, neuer Generationen von Windkraftanlagen und die wirtschaftliche Anwendung der Wasserstofftechnologien sowie die Solarenergie zu nennen. Die erneuerbaren Energiequellen leisten aufgrund der Minderung bzw. Vermeidung von energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen seit Jahren einen ständig wachsenden Beitrag zum Klimaschutz. Den größten Anteil an der regenerativen Stromerzeugung hat in Mecklenburg-Vorpommern mit 83 Prozent die Windkraft. Off-shore-Windparks sind zügig voranzutreiben. Die Förderung neuer Technologien ist von großer Bedeutung, muss aber auch unter der Prämisse stehen, dass sie zeitlich begrenzt und degressiv erfolgen muss. Bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen sind die Belange des Tourismus und des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.

Von zunehmender Bedeutung ist zudem der Bereich der gesamten Bioenergien wie z. B. Kraftstoffe und Biomasse. Anbau und Verarbeitung bieten erhebliche Potenziale für landwirtschaftliche Unternehmen und Landwirte. Auch die hierfür benötigten Technologie-Entwicklungen bieten echte Chancen für zahlreiche Unternehmen und entsprechende Arbeitsplätze.

## 3. Weitere und verbindliche Erleichterungen für Öko-Audit zertifizierte Unternehmen schaffen

Die IHK zu Schwerin verspricht sich nicht zuletzt mit der Unterzeichnung und der Aufnahme der Arbeit der Umweltallianz Mecklenburg-Vorpommern einen auch künftig konstruktiven Dialog mit der Landesregierung, um die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung kontinuierlich weiter zu verbessern und den Erhalt der einzigartigen Naturlandschaft des Landes mit einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung zu verbinden. Von besonderem Interesse ist dabei die durch die Landesregierung zugunsten der Wirtschaft eingegangene Verpflichtung, auf ein partnerschaftliches Verwaltungshandeln der Umweltbehörden, z. B. durch Verfahrenserleichterungen, hinzuwirken und eine EMAS-Beteiligung bei Verwaltungs- oder Genehmigungsverfahren, noch stärker als in der Vergangenheit zu berücksichtigen.

## F. Bildungspolitik

Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Mecklenburg-Vorpommern. Deshalb benötigt unser Land eine in erster Linie auf Qualität und Leistungsfähigkeit ausgerichtete Bildungspolitik. Das gilt für die gesamte Bildungskette, angefangen bei den Kindergärten, über die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsausbildung, die Weiterbildung bis hin zu den Hochschulen. Wer an einem leistungsfähigen Bildungssystem spart, zerstört die Zukunftschancen unseres Standortes und der Jugend. Notwendig ist der gezielte Einsatz der vorhandenen Mittel für ein leistungsfähiges Bildungswesen in Mecklenburg-Vorpommern.

### Handlungsfeld Bildungspolitik:

- Kinder fördern und fordern
- Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit vermitteln
- Interkulturelle Kompetenz verbessern
- Qualität der schulischen Bildung steigern
- Duale Berufsausbildung stärken
- Struktur der Hochschulen reformieren

## 1. Kinder fördern und fordern

- **Lernförderung im vorschulischen Bereich durch gut ausgebildete Erzieher verstärken**
- **Standortvorteil Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten und ausbauen**

Kinder sind unsere wertvollste Ressource. Ein umfassendes Bildungsangebot für alle und die bewusst geförderte Leistungsfähigkeit sichern die Basis für eine moderne Wissensgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Strategie zur Verbesserung des Leistungsniveaus muss bereits in der Vorschulzeit beginnen. Im Kindergarten geht es dabei um die Verbesserung der Lernförderung im vorschulischen Bereich durch eine kindgerechte Pädagogik. Das setzt gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher voraus sowie eine stärkere Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen. Das bedeutet aber auch, dass bereits vorhandene Rahmenbedingungen genutzt werden müssen, wie erschwingliche Kinderhorte, mehr Kindergartenplätze, vorschulische Ganztageschulen. Die bestehende gute Infrastruktur auf diesem Gebiet ist bereits ein klarer Standortfaktor Mecklenburg-Vorpommerns und der übrigen neuen Bundesländer, der an Bedeutung gewinnen wird.

Gleichzeitig werden die vorhandenen Ressourcen an Arbeitskraft effizienter genutzt, weil insbesondere Mütter nicht auf die Ausübung ihres Berufes aufgrund mangelnder Betreuungsmöglichkeiten verzichten müssen. Staatliche Investitionen auf diesem Gebiet sind keine Sozialleistungen, sondern Investitionen in die Infrastruktur.

## 2. Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit vermitteln

- **„Unternehmen lernen statt zu pauken“**
- **Unternehmensgründungen im Umfeld der Hochschulen unterstützen**
- **Duale Studiengänge ausbauen**

Unser heutiges Bildungswesen bereitet nur unzureichend auf einen Berufsweg als unternehmerisch Selbständiger vor. Dies beginnt in der Schule und setzt sich in der Ausbildung fort. Auch an den Hochschulen unseres Landes greift der Gedanke der Ausbildung von Unternehmerpersönlichkeiten noch zu kurz.

Wir müssen frühzeitig damit beginnen, Orientierung für junge Menschen auf eine Selbständigkeit zu geben und das dafür erforderliche Kompetenzprofil zu einem Maßstab unserer Bildung zu machen. Eine Kultur der Selbständigkeit kann nicht allein durch eine bloße Vermittlung einschlägigen Fachwissens ins Leben gerufen werden. „Unternehmen lernen statt zu pauken“: Unter diesem Motto müssen an den Schulen und Hochschulen stärker als bisher die Fähigkeit zur eigenständigen Organisation und Gestaltung z.B. in Projektarbeiten, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten trainiert werden.

Gerade die Hochschulen des Landes stellen ein wirtschaftliches Entwicklungspotential dar, aus dem sich langfristig eine neue Wirtschaftsstruktur generiert. Die Studierenden können über lange Zeit die Ressourcen der Hochschulen nutzen, um aus diesen heraus innovative Unternehmen zu gründen. Zukünftig müssen im Umfeld der Hochschulen des Landes mehr als bisher Unternehmensgründungen gefördert werden. Eine enge Verzahnung von technischen Studienrichtungen mit betriebswirtschaftlichen Zusatzqualifikationen als Voraussetzung für eine Existenzgründung, das Zusammenbringen von Studenten, die gemeinsam ein Unternehmen gründen, sind hierfür wichtige Ansatzpunkte. Auch ist die Verbindung von Berufspraxis und akademischer Fachausbildung durch Duale Studiengänge (Fachhochschulstudium mit paralleler betrieblicher Berufsausbildung) zu stärken und auszubauen.

## 3. Interkulturelle Kompetenz verbessern

- **Sprachkenntnisse durch lebendigen und qualifizierten Sprachunterricht verbessern**
- **Interkulturelle Erfahrung und Offenheit durch Teilnahme an Schüler- und Studentenaustauschen erhöhen**
- **Fremdsprachenangebot in Hochschulen verbessern**

Ein deutlicher Standortnachteil Mecklenburg-Vorpommerns ist die im internationalen und auch deutschen Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägte Internationalität und interkulturelle Kompetenz der jungen Menschen. Interkulturelle Kompetenz erfordert dabei nicht nur theoretische Sprachkenntnisse, sondern auch die tatsächliche Kenntnis anderer Mentalitäten und Kulturen und die Offenheit ihnen gegenüber.

Diese muss in der Schule, aber auch den Universitäten und Hochschulen sowie in der Berufsausbildung verstärkt vermittelt und gefördert werden. Es handelt sich hierbei auch um einen entscheidenden Faktor für die spätere Wettbewerbsfähigkeit der Schüler auf dem Arbeitsmarkt und damit für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts.

Von zentraler Bedeutung ist daher ein lebendiger, vielseitiger Sprachunterricht in den Schulen mit kompetenten Lehrkräften, welche Sprachpraxis und Lebenserfahrungen in den betreffenden Ländern gesammelt haben. Zudem sind Schüleraustauschprogramme insbesondere mit den deutschen Nachbarländern Polen und Frankreich, Großbritannien, den Ländern des Ostseeraums und dem Baltikum ein notwendiger Bestandteil der Schulausbildung. Jeder Abiturient sollte an einem derartigen Schüleraustauschprogramm teilgenommen haben. In den Universitäten und Fachhochschulen muss einem qualifizierten und für alle Studenten zugänglichen, breiten Angebot an Fremdsprachenkursen eine hohe, auch finanzielle Priorität zukommen. Ebenso ist ein attraktives, inhaltlich und zeitlich auf die hiesigen Studiengänge abgestimmtes Angebot an Austauschprogrammen mit ausländischen Partnerhochschulen erforderlich. Auch in der Berufsausbildung ist die internationale und interkulturelle Kompetenz zu stärken, so z. B. durch die Teilnahme an internationalen Projekten der IHK-Bildungszentren oder durch die Beteiligung an internationalen Ausbildungsgängen der deutschen Auslandshandelskammern, die zur Erlangung von Doppel-Diplomen führen.

## 4. Qualität der schulischen Bildung steigern

- **PISA – Platzierung verbessern: Kontinuität statt Experimente!**
- **Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger sicherstellen**
- **Dialog Schule-Wirtschaft stärken**

Seit 1990 haben die Vielzahl von Veränderungen in der Schullandschaft, die ständigen Versuche in der Schulentwicklung und die permanent veränderten pädagogischen Konzepte Schüler, Eltern und Lehrer verunsichert und eine kontinuierliche Arbeit behindert. Der Zustand der Schule als Dauerbaustelle hat sich negativ auf die Schulqualität ausgewirkt. Auch in den jüngsten PISA-Studien liegt Mecklenburg-Vorpommern auf den hinteren Plätzen.

Schulische Bildung muss auch bei sinkenden Schülerzahlen mehr als bisher an ihrer Qualität gemessen werden. Es muss wieder selbstverständlich werden, dass Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsfähigkeit der Schulabsolventen voraussetzen können. Die Vermittlung grundlegender fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen darf nicht stillschweigend in den Aufgabenbereich der Berufsausbildung hineinwachsen.

Die Wirtschaft sieht folgende Eckpunkte für die künftige Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern:

- verbindliche Schullaufbahnentscheidungen auf der Grundlage der Schulgutachten
- Schaffung der notwendigen Autonomie der Schulen bei gleichzeitiger Vorgabe gestraffter, aber verbindlicher Kerncurricula und die regelmäßige Kontrolle über zentrale Abschlussprüfungen in den Kernfächern für alle Schulabschlüsse
- Einführung eines unabhängigen Systems der Leistungskontrolle und Veröffentlichung der Ergebnisse, um notwendige Transparenz zu erreichen
- gezielte Förderung für lern- und leistungsschwächere Schüler sowie für leistungsstarke Schüler und Bereitstellung entsprechender Ressourcen
- Neuausrichtung der Lehreraus- und -weiterbildung in allen Schulformen mit frühem Praxisbezug
- konsequente Verringerung der Ausfallzeiten
- bedarfsgerechter Ausbau schulischer und außerschulischer Ganztagsangebote.

Zur erfolgreichen Umsetzung dieser bildungspolitischen Ziele muss der Dialog Schule-Wirtschaft intensiviert und die Erziehungspartnerschaft Schule-Eltern gestärkt werden.

Die demografische Entwicklung bietet Mecklenburg-Vorpommern die Chance, den Standortfaktor Bildung mit kleineren Klassen gezielt zu nutzen. Mehr Förderstunden, Teilungsstunden zum Ausbau von Spezialisierungen und mehr Zeit für die Beschäftigung mit dem einzelnen Kind bieten gute Möglichkeiten für die notwendige Erhöhung der Schulqualität.

## 5. Duale Berufsausbildung stärken

- **Fachkräftenachwuchs bei zurückgehenden Schulabgängerzahlen sichern**
- **Qualität des Berufsschulunterrichts auch bei Verringerung der Schülerzahlen sicherstellen**
- **Ausbildungsförderung des Landes fortsetzen**

Die duale Berufsausbildung ist unvermindert attraktiv, sowohl für Auszubildende als auch für Unternehmen. Sie sichert durch das hohe Niveau der Fachkräfteausbildung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im internationalen Vergleich und gibt dem Standort Deutschland einen Vorteil im Standortwettbewerb um Investitionen.

Nach wie vor beginnen etwa 70 Prozent der Schulabgänger eines jeden Jahrgangs ihre berufliche Laufbahn mit einer dualen Berufsausbildung. Trotz großer Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft reicht die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nicht aus. Etwa ein Drittel der Ausbildungsplätze werden über Bundesland-Sonderprogramme bzw. die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

Die Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bleibt daher auch in den kommenden Jahren Schwerpunktaufgabe, damit nicht immer mehr Jugendliche für Ausbildung und Arbeit ihre Heimat verlassen müssen. Dies hätte drastische Folgen für die demographische Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, denn ab 2008 werden Schulabgänger knapp. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die nächsten Jahre muss daher zu einem entscheidenden Kriterium der Berufsbildungspolitik werden.

- Die Industrie- und Handelskammer setzt sich deshalb für die Fortsetzung des bewährten Landesbündnisses für Ausbildung ein. Es gilt, auch zukünftig auf die erfolgreiche Bündelung der Kräfte mit folgenden Schwerpunktaufgaben zu setzen:
  - Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufswahlorientierung der Schulabgänger
  - Qualitative und quantitative Verstärkung der Maßnahmen der Berufsfrühorientierung zur Verringerung der Abbrecherquote
  - Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
  - Mitwirkung an der Modernisierung der dualen Berufsausbildung und Unterstützung der Einführung neuer Berufe
  - Fortsetzung der Ausbildungsförderung des Landes, um insbesondere durch die Förderung der bewährten Verbundausbildung zusätzliche Ausbildungsbetriebe zu erschließen
  - Einrichtung von Landesprogrammen für „unversorgte“ Schulabgänger nach aktuellem Bedarf
  - Schaffung einer leistungsfähigen und bestandsfähigen Berufsschulstruktur.
- Im dualen System müssen beide Partner, Betriebe und Berufsschulen, leistungsfähig sein, damit sie ihren Bildungsauftrag in vollem Umfang erfüllen können. Im Interesse der ausbildenden Wirtschaft muss die Qualitätssicherung des Berufsschulunterrichts auch bei Verringerung der Schülerzahlen oberstes Gebot bleiben.

Wie bei den Hochschulen im Lande ist neben einer entsprechenden Größe eine deutliche Profilbildung Voraussetzung für den Erhalt der Qualität an den Beruflichen Schulen. Deshalb muss die notwendige Umstrukturierung des Schulnetzes mit einer Überwindung der teilweise starken Zersplitterung bei den Ausbildungsrichtungen und einer Profilierung der Schulstandorte einhergehen. Dabei erfordert die systematische Entwicklung einer zukunftsfähigen Berufsschulstruktur in den vier Planungsregionen des Landes insbesondere die Stärkung der Oberzentren. Der bereits eingeschlagene Weg des Zusammenschlusses von Schulträgern zu Schulträgerverbänden sollte fortgesetzt und schrittweise sollten Regionale Berufliche Bildungszentren (RBB) entwickelt werden.

Die Industrie- und Handelskammer bietet auch weiterhin ihre aktive Mitarbeit bei der Gestaltung der zukünftigen Berufsschulstruktur an. Die IHK wird in Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft des Kammerbezirkes Westmecklenburg ihre Vorschläge über die Zuordnung der Berufsfelder und Berufe für die einzelnen Berufsschulstandorte einbringen. Die IHK erwartet von der Landesregierung, dass sie den regionalen Planungsverbänden klare Vorgaben zur künftigen Berufsschulentwicklung des Landes gibt.

- Bei neuen Versuchen zur Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist ein einheitliches Berufsbildungssystem sicherzustellen, damit Ausbildungswege und Abschlüsse in der beruflichen Bildung bundeseinheitlich und für die Unternehmen vergleichbar bleiben. Anderenfalls wären Intransparenz und Mobilitätsverlust der Fachkräfte die Folge. Die Europafähigkeit der deutschen Ausbildung wäre gefährdet. Die Betriebe müssten nicht nur unterschiedlich ausbilden, sie wären auch in der innerbetrieblichen Personalentwicklung eingeschränkt.

## 6. Struktur der Hochschulen reformieren

- Studienzeiten verkürzen und Praxistauglichkeit erhöhen
- Postgraduierten-Studiengänge stärken
- Effizienz in Forschung und Lehre erhöhen
- Einwerbung von Drittmitteln verbessern
- Neue Finanzierungsmodelle durch Studiengebühren und Forschungsprämien gestalten

Qualität und Effizienz des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheiden wesentlich über die zukünftige wissenschaftliche Qualität und die technologische Wettbewerbsfähigkeit. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern müssen damit einen wichtigen Beitrag leisten zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft des Landes durch die kompetente Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften. Dazu sind Praxistauglichkeit und Kürze des Studiums wesentliche Kriterien, an denen sich aus wirtschaftlicher wie auch aus Kundensicht die Studienorganisation und die Inhalte der Studiengänge messen lassen müssen. Dazu gehören kurze, berufsbefähigende Studiengänge, die Personal- und Sachmittel frei machen für exzellente Postgraduierten-Studiengänge. Hierzu sind die Studiengänge in einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) und darauf aufbauend einen vertiefenden und wissenschaftsbezogenen Teil (Master) weiter umzugestalten. Eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft bei der Ausgestaltung dieser wissenschaftlichen Ausbildungswege ist unverzichtbar.

Begrenzte finanzielle Mittel des Landes und die demografische Entwicklung erfordern mehr Effizienz in Forschung und Lehre sowie eine Ressourcenkonzentration an den Hochschulen. Die Hochschulen müssen ihr wissenschaftliches Profil deutlicher schärfen. Ein „Alles für alle Angebot“ ist wirtschaftlich nicht tragbar. Wie Unternehmen müssen leistungsfähige Hochschulen auf ihre Kernkompetenzen setzen und diese zu Lasten sonstiger Angebote ausbauen. Dafür benötigen die Hochschulen eine konsequente Stärkung der Eigenverantwortung, um unter Wahrung der Autonomie zukunftsfähige Konzepte entwickeln und umsetzen zu können. In den Hochschulen müssen die Bedingungen dafür geschaffen werden, die Einwerbung von Drittmitteln deutlich zu erhöhen und neue Finanzierungsmodelle zu gestalten, z. B. durch Studiengebühren und Forschungsprämien. Voraussetzung auch hier sind eigener Entscheidungsspielraum, Bürokratieabbau und langfristig politische Rahmenbedingungen, die durch ein Landeshochschulgesetz garantiert werden. Eine Kostenbeteiligung der Studierenden schärft überdies deren Kostenbewusstsein und ihre Qualitätsanforderungen mit Blick auf das Studienangebot und fördert zugleich den Wettbewerb der Hochschulen um die besten Hochschullehrer. Mecklenburg-Vorpommern darf deshalb nicht länger auf sozialverträgliche Kostenbeteiligungen als wichtiges Steuerungsinstrument verzichten.

## G. Leistungsstarke Justiz für Mecklenburg-Vorpommern

Eine leistungsstarke, den Bedürfnissen der Bürger und der Unternehmen gerecht werdende Justiz stellt einen wichtigen, aber in der Politik weitgehend unterschätzten Standortfaktor für die Wirtschaft dar. Gerade gegenüber den mittel- und osteuropäischen Standorten ist aber die hohe Sicherheit, Schnelligkeit und Verlässlichkeit

### Handlungsfeld leistungsstarke Justiz für Mecklenburg-Vorpommern:

- Organisation der Gerichte straffen
- Richterstellen in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stellen
- Vollstreckung wirksamer und schneller gestalten
- Leistungsfähigkeit der Grundbuchämter steigern
- Außergerichtliche Streitbeilegung fördern

des deutschen Rechtssystems ein entscheidender Vorteil, den es für die Zukunft zu sichern und auszubauen gilt. Dieser Wettbewerbsvorteil ist für Mecklenburg-Vorpommern stärker als bisher nutzbar zu machen und langfristig zu sichern. Folgende Maßnahmen sind hierzu erforderlich:

## 1. Organisation der Gerichte straffen

- Investitionen im EDV-Bereich in der gesamten Justizverwaltung
- Personal der Gerichte einschließlich der Richterschaft qualifizieren
- Kostenbewusstsein der Gerichte durch Budgetverantwortung erhöhen

Die Landesregierung muss kurzfristig die für eine funktionierende und effiziente Rechtsprechung dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen umsetzen. Insbesondere gilt es, die teilweise bereits durchgeführten Investitionen im EDV-Bereich zügig und konsequent auf die gesamte Justizverwaltung auszuweiten. Moderne Serviceeinheiten in den Geschäftsstellen der Gerichte (jedem Richter wird unmittelbar eine Geschäftsstellenkraft zugeordnet) müssen optimale Arbeitsabläufe gewährleisten. Das Personal der Gerichte einschließlich der Richterschaft ist kontinuierlich, systematisch und umfassend zu qualifizieren, um damit den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Dienstleistungsaspekt muss klar herausgestellt werden. Vor allem muss auch eine Fachausbildung für Justizangestellte eingeführt werden. Die Organisationsstruktur bei den Gerichten erfordert es, dass ein leistungsfähiges Gerichtsmanagement und eine Qualitätsoptimierung einzuführen sind. Hierzu gehört, dass die Gerichte mit einer eigenen Budgethoheit, die das Kosten- und Leistungsbewusstsein verbessert, ausgestattet werden. Ferner ist ein Benchmarkingsystem zu schaffen, das eine landes- bzw. bundesweite Vergleichbarkeit und Transparenz der Arbeitsabläufe ermöglicht.

## 2. Richterstellen in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stellen

- Defizite in der Personalausstattung senken
- Verfahrensdauern verkürzen
- Richtereinsatz flexibilisieren

Klagen über zu lange Verfahrensdauern in Zivilstreitigkeiten haben in der letzten Zeit erheblich abgenommen. Dennoch wird die Rechtsverfolgung nicht in jedem Gerichtszweig und an jedem Gericht in befriedigender Weise gewährleistet. Die Landesregierung bleibt daher weiterhin aufgefordert, über die zwischenzeitlich eingeleiteten Maßnahmen hinaus weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln und Defizite technischer oder personeller Art unverzüglich zu beseitigen. Hierfür ist es auch erforderlich, Grundlagen für einen flexibleren Richtereinsatz zu schaffen.

## 3. Vollstreckung wirksamer und schneller gestalten

- Ausfallquoten bei Gerichtsvollziehern verringern
- Vollstreckungen konsequenter durchführen

Dass rechtskräftige Titel auch tatsächlich vollstreckt werden können, stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Rechtsordnung und unseres Wirtschaftssystems dar. Die Verbesserung der Zahlungsmoral erfordert kurze Vollstreckungszeiten. Trotz der Erhöhung der Zahl der Gerichtsvollzieher bestehen nach wie vor erhebliche Defizite bei der Schnelligkeit und Wirksamkeit der Vollstreckung. Diese sind zum einen durch hohe Ausfallquoten bei den Gerichtsvollziehern, zum anderen aber auch in einer kapazitätsbedingt mangelnden Ernsthaftigkeit bei den Vollstreckungen bedingt. Die Beseitigung dieser Defizite muss eines der Hauptziele der Landesregierung im Bereich der Justiz sein.

## 4. Leistungsfähigkeit der Grundbuchämter steigern

- Elektronisches Grundbuch flächendeckend einführen

Die Landesregierung bleibt auch in der Zukunft aufgerufen, die bei den Amtsgerichten geführten Grundbuchämter weiterhin mit einem ausreichenden Personalstamm und mit entsprechenden Sachmitteln auszustatten. Insbesondere ist zeitnah ein flächendeckendes elektronisches Grundbuch einzuführen.

## 5. Außergerichtliche Streitbeilegung fördern

- Grundsatz "Prozessvermeidung als Regel, Prozessführung als Ausnahme" umsetzen
- Schiedsgerichtsbarkeit und Freiwillige Schlichtung stärken
- Gerichtliche Mediation landesweit auf alle Gerichte ausweiten
- Verein „Die Mediation M-V e. V.“ stärken

Als wirksamste Entlastungsoffensive für Justiz und Wirtschaft muss die bereits bestehende kosten- und zeitsparende außergerichtliche Streitbeilegung in Form der Schiedsgerichtsbarkeit und der freiwilligen Schlichtung wesentlich ausgebaut werden. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sich auch in Deutschland, ähnlich wie in anderen Nachbarländern seit langem erfolgreich praktiziert, die Erkenntnis durchsetzt, dass die außergerichtliche Klärung und Bereinigung von Konflikten der normale Weg der Streitbeilegung ist und nur in Ausnahmefällen die staatlichen Gerichte angerufen werden. Es ist dem Grundsatz "Prozessvermeidung als Regel, Prozessführung als Ausnahme" auch durch Kostenanreize zum Durchbruch zu verhelfen. Auf bestehende und bewährte Schlichtungs- bzw. Einigungsstellen (z. B. bei den IHKs) ist zurückzugreifen. Ferner ist die gerichtliche Mediation landesweit auf alle Gerichte auszuweiten. Zudem ist der Mediationsgedanke durch Unterstützung – auch finanzieller Art – des Vereins DIE MEDIATION M-V e. V. zu stärken. Die funktionierende Schiedsgerichtsbarkeit der IHKs sollte gesetzlich verankert und damit konsequent zur Entlastung der Gerichte genutzt werden.

## H. Innere Sicherheit und Ordnung

Zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Standorts Mecklenburg-Vorpommern zählen auch effektive hoheitliche Maßnahmen gegen kriminelle Aktivitäten, die sich mittel- oder unmittelbar wirtschaftsschädigend in Mecklenburg-Vorpommern auswirken. Staatliches Handeln ist hier sowohl präventiv als auch repressiv geboten.

### Handlungsfeld innere Sicherheit und Ordnung:

- Prävention nicht vernachlässigen
- Korruption und Schwarzarbeit konsequent bekämpfen
- Gegen Kleinkriminalität vorgehen – Graffiti verhindern
- Für saubere Städte sorgen
- Polizei von nicht-hoheitlichen Aufgaben weiter entlasten

#### 1. Prävention nicht vernachlässigen

Die Sanktionierung von Strafdelikten oder Ordnungswidrigkeiten ist eine Sache, deren Verhinderung eine andere. Hier muss der Gesetzgeber die erforderlichen Maßnahmen treffen, wie beispielsweise durch Unterstützung kommunaler Präventionsräte und Stärkung des mediativen Gedankens durch Verbesserung der Streitkultur. Bei aller Dringlichkeit der Aufklärung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten dürfen die Präventionsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden.

#### 2. Korruption und Schwarzarbeit konsequent bekämpfen

Durch Korruption und Schwarzarbeit wird ein wirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe verursacht. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich für eine unnachsichtige Bekämpfung von Korruption und Schwarzarbeit einzusetzen. Bekämpfung der Korruption und Schwarzarbeit heißt nicht nur allein deren Verhinderung, sondern auch, bei deren Auftreten für die Abschöpfung der dadurch erlangten Vorteile zugunsten der Allgemeinheit zu sorgen.

#### 3. Gegen Kleinkriminalität vorgehen – Graffiti verhindern

- Gesetzeslücken zur Bekämpfung von Graffiti schließen
- Verfolgung konsequent durchsetzen
- Schnelle und abschreckende Strafen bei Kleinkriminalität und Ordnungswidrigkeiten

Der Schaden, welcher der deutschen Wirtschaft durch Kleinkriminalität – Ladendiebstähle, „Schwarzfahrten“, Graffiti-Schmierereien – entsteht, ist nicht zu unterschätzen. Zu oft werden derartige Delikte als Kavalierversgehen angesehen. Teilweise sind die Strafverfolgungsbehörden nicht willens, überhaupt zu reagieren, teilweise ist es ihnen aufgrund der mangelnden Personal- und Sachausstattung nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit möglich, und teilweise hindert sie die bestehende Gesetzeslage daran, zu reagieren, obwohl die Täter bekannt sind.

Nur bei einer konsequenten Anwendung beschleunigter Verfahren bei Kleinkriminalität ist eine ausreichende Abschreckung der Strafsanktion wirksam. Es ist den Jugendlichen der Bezug zwischen Begehung der Straftat und der Verurteilung schwer begreiflich zu machen, wenn ein Zeitraum von häufig mehreren Monaten zwischen Ergreifung und Verurteilung vergeht. Gerade im Bereich der Jugendkriminalität bei Bagatelldelikten ist ein beschleunigtes Verfahren erforderlich, um nicht nur die entsprechende abschreckende Wirkung, sondern auch den damit verbundenen präventiven Charakter zu festigen.

## 4. Für saubere Städte sorgen

- **Stadt- und Straßenreinigungen verbessern**
- **Verschmutzung öffentlicher Flächen durch die Kommunen konsequent zu bekämpfen**

Für unser vom Tourismus geprägtes Bundesland Mecklenburg-Vorpommern muss es deutlich mehr als bisher ein Bedürfnis sein, auf Sauberkeit zu achten. Diese ist u. a. das Aushängeschild für die Kultur des Landes. Insbesondere bei den Städten bestehen hier teilweise erhebliche Defizite, die sich für den Tourismus unmittelbar negativ auswirken.

Das Land muss auf einen schnelleren und besseren Einsatz der Stadtreinigungen bei Verschmutzungen hinwirken. Auch ist die Verschmutzung öffentlicher Flächen durch die Kommunen konsequenter zu bekämpfen und mit spürbaren Ordnungsgeldern zu ahnden. Zudem sind Belästigungen durch Betrunkene, Bettler und „Punker“ in den Fußgängerzonen zu vermindern. Hier ist ein entsprechendes Ortsrecht und dessen engagierte Sanktionierung durch eine erhöhte Präsenz der Polizei mit Fußstreifen zu fordern; gegebenenfalls ist auch der Einsatz von privaten Wach- bzw. Schutzdiensten zu erwägen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Straßen, Wälder und Seen nicht zur illegalen Müllentsorgung benutzt werden. Verursacher müssen konsequent zur Rechenschaft gezogen werden.

## 5. Polizei von nicht-hoheitlichen Aufgaben weiter entlasten

Die Polizei als staatliche Hüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden zu oft für nicht-hoheitliche Aufgaben eingesetzt. Der Polizeieinsatz als Ordnungskräfte im Rahmen von z. B. Fußballveranstaltungen verursacht den Steuerzahler nicht nur erhebliche Kosten, sondern vielmehr stehen diese Polizeikontingente ihren eigentlichen Aufgabenbereichen nicht mehr zur Verfügung. In derartigen Fällen sind die Veranstalter in die Pflicht zu nehmen, für eine ausreichende Anzahl von privaten Ordnungskräften zu sorgen.

# I. Kulturpolitik

Kunst und Kultur sind ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor, darüber hinausgehend jedoch ein konstituierendes Merkmal unserer Nation und unentbehrliche Voraussetzung für Ihren Zusammenhalt. Das gilt besonders vor dem Hintergrund der deutschen und europäischen Teilung, zu deren Überwindung die gemeinsame Kultur einen ganz zentralen Beitrag leistet.

### Handlungsfeld Kulturpolitik:

- **Klasse statt Masse: Leistungsfähigkeit der wichtigsten Theater und Museen sicherstellen**
- **Sparzwang nutzen: Privates Kulturengagement initiieren und fördern**

Trotz der zunehmenden Verknappung der öffentlichen finanziellen Ressourcen ist die Förderung der Kultur daher eine staatliche Kernaufgabe für das Land, in dessen Zuständigkeit die Kulturpolitik liegt. Das Land, aber auch die Kommunen als Träger wichtiger kultureller Einrichtungen stehen in der Verantwortung, in einem gemeinsamen kulturpolitischen Konzept die Erfüllung dieser Aufgabe und ihre Finanzierung zu sichern. Gleichzeitig ist die Möglichkeit privater Finanzierung kultureller Aktivitäten verstärkt zu nutzen und auszubauen.

## 1. Klasse statt Masse: Leistungsfähigkeit der wichtigsten Theater und Museen sicherstellen

- **Konzentration auf die Zentren des Landes**
- **Leistungsfähiges Hauptstadttheater sicherstellen**

Da sich die öffentlichen finanziellen Mittel des Landes und der Kommunen in Zukunft weiter verknappen werden, ist auch bei den kulturellen Einrichtungen eine Konzentration auf das Wesentliche erforderlich. Notwendig ist bei den Museen sowie insbesondere bei den Theatern und Orchestern eine konsequente Stärkung der Zentren des Landes. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Landeshauptstadt müssen sich dabei zu der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Ensemble- und Repertoiretheaters in der Landeshauptstadt bekennen.

Die Qualität und Leistungsfähigkeit der kulturellen Einrichtungen des Landes muss durch die Bündelung von Aktivitäten und gegebenenfalls durch Fusionen gesichert bzw. erhöht werden. Es ist langfristig besser, wenige erstklassige Theater und Orchester sowie Museen zu betreiben als mehrere zweitklassige Häuser.

## 2. Sparzwang nutzen: Privates Kulturengagement initiieren und fördern

- **Private Finanzierung ausbauen**
- **Privatisierung schrittweise vorantreiben**
- **Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Kultureinrichtungen stärken**

Parallel zur Erfüllung des staatlichen Kulturauftrags ist die private Finanzierung kultureller Aktivitäten und Einrichtungen weiter auszubauen. Die staatlich geprägten kulturellen Einrichtungen stehen verstärkt in der Verantwortung, sich Kofinanzierungen von privater Hand zu beschaffen. Für die Unternehmerschaft sind die kulturellen Einrichtungen Werbe- und Imagerträger. Dieses Aufeinanderzugehen muss zu strukturellen Reformen und zum Aufbau eines Systems privater Finanzierung genutzt werden.

Durch die Fortsetzung der schrittweisen Privatisierung der Theater und Museen in Mecklenburg-Vorpommern ist ihre Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Dabei ist ihre finanzielle Grundlage durch die Vorgabe eines kalkulierbaren finanziellen Rahmens zu sichern. Die erfolgte Umwandlung des Mecklenburgischen Staatstheaters in eine GmbH ist hierbei ein wichtiger Schritt. Das Beispiel des Technischen Landesmuseums, das 1996 auf Initiative der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin in einen privaten Trägerverein überführt wurde, zeigt, dass hier ohne die Bindung an staatliche Reglementarien eine Eigeninitiative entfaltet wurde, die sich in der Kulturlandschaft des Landes bereits einen Namen gemacht hat.

## J. Einflussnahme der Landesregierung im Bundesrat

### Handlungsfeld Bundesrat:

- **Regelungsdichte reduzieren – Recht vereinfachen**
- **Unternehmenssteuern reformieren**
- **Reform der sozialen Sicherungssysteme fortsetzen**
- **Föderalismusreform aktiv mitgestalten**

Die Vertreter der Landesregierungen im Bundesrat haben die Aufgabe, die objektiven Interessen der Länder im Gesetzgebungsverfahren des Bundes durchzusetzen. Aus diesem Grund unterliegen sie den direkten Weisungen der Landesregierung, die dem Interesse des eigenen Landes gegenüber in der Pflicht steht. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist aufgefordert, im Bundesrat eindeutig und entschieden die Belange des Landes auch gegenüber den Interessen anderer Länder und des Bundes zu vertreten. Hierzu ist sie auch verpflichtet, wenn sie sich damit dem Willen von die Landesregierung stellenden Bundesparteien widersetzen muss.

## 1. Regelungsdichte reduzieren – Recht vereinfachen

- **Verständlichkeit und Überschaubarkeit der Gesetze verbessern**
- **Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Rahmen des Projekts der „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ ermöglichen**
- **Gesetze befristen**
- **Verfahren beschleunigen**

Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reduzierung der Regelungsdichte einsetzen. Die Vielzahl unnötiger Rechtsvorschriften ist deutlich zu verringern. Künftiger Maßstab für Gesetzgebungsverfahren muss die Frage nach der Rechtssicherheit für den Normadressaten, aber auch der Verständlichkeit und Überschaubarkeit sein. In den vergangenen Legislaturperioden wurde auf Bundesebene, insbesondere im Steuerrecht, eine Fülle von Gesetzen verabschiedet, die innerhalb kurzer Zeit Reparatur-, Ergänzungs- und Aufhebungsvorschriften nach sich zogen. Wo es möglich ist, sollten Gesetze mit einem "Verfallsdatum" versehen werden. Auch sollte das Instrument von Evaluierungsklauseln stärker genutzt werden, um untaugliche Gesetze aus dem Verkehr zu ziehen. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, sich für die Möglichkeit der befristeten Aussetzung bundesrechtlicher Regelungen im Rahmen des Projekts der „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ aktiv einzusetzen (vgl. oben C. 1). Ihre Vorreiterrolle auf dem Gebiet des Bürokratieabbaus hat sie auch dadurch auszufüllen, dass sie sich generell für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren in Bundesgesetzen stark macht. So ist z. B. die Frist für die Einholung des gemeindlichen Einvernehmens in § 36 II BauGB bei Bauvorhaben im Außenbereich unverhältnismäßig lang. Die Wirksamkeit der Verfahrensbeschleunigungen auf Landesebene ist durch eine Anpassung derartiger Regelungen auf Bundesebene zu flankieren.

## 2. Unternehmenssteuern reformieren

- **Steuerrecht grundlegend vereinfachen**
- **Bauabzugsbesteuerung abzuschaffen**
- **Erklärungs- und Nachweispflichten verringern**

Die Landesregierung hat sich mit Nachdruck für eine wirksame Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene einzusetzen. Nur durch eine erhebliche steuerliche Entlastung der Unternehmen kann der Wirtschaftsstandort Deutschland innerhalb Europas und der Welt wieder an Attraktivität gewinnen. Insbesondere Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften sind weiter zu entlasten. Zu viele Bagatellsteuern sind wirtschaftsfeindlich und wettbewerbsverzerrend. Die Landesregierung hat sich für deren Abschaffung einzusetzen bzw. auf eine Verhinderung ihrer Einführung hinzuwirken. Die Vergnügungssteuer z. B. erschwert unnötig die Ausgangsposition der Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes in einem touristisch orientierten Land wie Mecklenburg-Vorpommern.

- Das Steuerrecht muss grundlegend vereinfacht werden, so dass es für den Normalbürger wieder nachvollziehbar wird und der Steuerbürger seinen Finanzierungsbeitrag für das Gemeinwesen als gerecht und angemessen akzeptiert. Dabei müssen Steuern ergiebig sein und mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden können. Zielrichtung muss es daher sein, das Steuerrecht weitmöglichst auf die wesentlichen Steuerarten zu beschränken.
- Der allgemeine Trend zur Verlagerung hoheitlicher Aufgaben der Finanzverwaltung auf den Steuerpflichtigen, etwa durch Übertragung von Haftungsrisiken und Kontrollaufgaben, muss gestoppt, unsinnige Aufgabenverlagerungen müssen revidiert werden. So ist z. B. die sog. Bauabzugsbesteuerung abzuschaffen.
- In einem mittelständischen Betrieb müssen heute ca. 1000 Arbeitsstunden p. a. aufgewandt werden, um den gesetzlichen Anforderungen an steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Erklärungs- und Nachweispflichten nachkommen zu können. Diese Zeit fehlt, um sich auf das eigentliche unternehmerische Kerngeschäft konzentrieren zu können. Dringend geboten ist daher eine Reduzierung, Vereinfachung und Verschlankeung der Erklärungs- und Antragsformalitäten. Die in diesem Zusammenhang immer wieder festzustellende Kriminalisierung von Bagatellverstößen muss unterbleiben.

## 3. Reform der sozialen Sicherungssysteme fortsetzen

- **Wirksamkeit der „Hartz“-Gesetze sicherstellen**
- **Eigenvorsorge stärken**

Die mit den sogenannten „Hartz-I-IV“ Gesetzen begonnenen Reformen der Sozialsysteme sind konsequent fortzusetzen, um Missbrauch entgegenzuwirken sowie um die Sozialausgaben durch eine Verschlankung der sozialen Sicherungssysteme zu senken. Alle Leistungen des Sozialsystems müssen auf den Prüfstand gestellt werden, damit die Leistungsfähigkeit und der Leistungswille der Gesellschaft nicht bereits im Keim erstickt werden.

- Die Landesregierung ist aufgefordert, bei den weiterhin erforderlichen Überarbeitungen und Anpassungen der in Umsetzung der „Agenda 2010“ verabschiedeten Gesetze aktiv für einen Erfolg dieser zwingend notwendigen Reformen einzutreten. Dies gilt besonders für die erfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie die Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien, die bei der ursprünglichen Fassung der Gesetze unter anderem durch die Intervention von Bundesländern teilweise systemwidrig aufgeweicht wurden.
- Die Landesregierung ist zudem aufgefordert, die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre aktiv zu unterstützen. Die kapitalgedeckte Eigenvorsorge ist auszubauen und vom Staat unbürokratisch zu fördern. Zudem sind mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem und weitergehende Reformen in der Rentenversicherung dringend überfällig.

## 4. Föderalismusreform aktiv mitgestalten

- Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten
- Zukunftsfähige Gliederung des Bundesgebiets anstreben
- Konkurrierende Gesetzgebungskompetenz im Umweltschutz für den Bund

Die Landesregierung ist aufgefordert, sich aktiv für eine wirksame und durchgehende Reform der bundesstaatlichen Ordnung einzusetzen. Hierzu gehören eine klare Abgrenzung der Aufgabenverteilung zwischen Ländern und Bund ebenso wie die Steigerung der Entscheidungsfähigkeit der Staatsorgane durch eine Beseitigung bestehender Blockadememechanismen. So sind auch weitergehende Schritte wie z. B. die Einführung des Mehrheitswahlrechts nicht zu tabuisieren.

Um einen funktions- und leistungsfähigen Föderalstaat der Länder zu erhalten, ist auch die Neugliederung des Bundesgebiets aktiv aufzugreifen. Durch die EU als faktische dritte Gesetzgebungsebene gegenüber Bund und Ländern hat sich die Balance des deutschen Staatswesens gegenüber seiner ursprünglichen Konzeption im Jahr 1949 nachhaltig geändert. Das System des Bundesstaats mit der Eigenstaatlichkeit der Länder hat in diesem Kontext nur eine Zukunft, wenn an die Stelle von 16 grobenteils finanziell nicht lebensfähigen Ländern maximal 5 finanziell eigenständig lebensfähige und strukturell ausgeglichene Länder treten. Nur in diesem Fall ist auch die klare Abgrenzung der finanziellen und inhaltlichen Kompetenzen der Länder unter Einhaltung des Ziels der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in ganz Deutschland möglich. Dies wird z.B. in der im Jahr 2006 aktuellen Diskussion über die Zuständigkeit für die Bildungspolitik und die finanzielle Beteiligung des Bundes an Bildungseinrichtungen der Länder deutlich. Ein fairer Wettbewerb zwischen den Ländern ist in diesen Bereichen nur möglich, wenn alle Länder zumindest theoretisch über das gleiche finanzielle Potenzial verfügen. Auch aus diesem Grund ist es für Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung, sich rechtzeitig und aktiv über geeignete Kooperationen am Prozess der möglichen Bildung eines „Nordstaats“ zu beteiligen (vgl. oben C. 2).

Mit dem Ziel der materiellen Deregulierung und Harmonisierung im Bereich des Umweltrechts sollte dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für den Umweltschutz zuerkannt werden. Der Bund wird so in die Lage versetzt, das deutsche Umweltrecht in den Grundstrukturen passend zum europäischen Rechtsrahmen zu gestalten und gleiche Lebens- und Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Neue Richtlinien der EU können komplett durch ein Bundesgesetz umgesetzt werden. Der Bund erhält damit endlich die Möglichkeit, auch zugunsten der Wirtschaft eine bessere innere Harmonisierung und Deregulierung des Umweltrechts zu erreichen.



**IHK**

Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

# INVESTIEREN IN AUSBILDUNG

Damit wir alle  
nicht irgendwann  
alt aussehen ...



IHK zu Schwerin  
Schlossstraße 17  
19053 Schwerin

Telefon 0385 5103-0  
Telefax 0385 5103-136  
E-Mail [info@schwerin.ihk.de](mailto:info@schwerin.ihk.de)

[www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de)